



## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Bericht gemäß § 41 Abs. 6 TSchG BGBl. I  
Nr. 118/2004 idgF. und  
gemäß § 3 BGBl. I Nr. 47/2013 idgF.

## Impressum

Dr.<sup>in</sup> Barbara Fiala-Köck  
Tierschutzombudsfrau  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

**Telefon:** 0316/877-3966

**E-Mail:** [tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at](mailto:tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at)

**Web:** [www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at](http://www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at)

Graz, im Mai 2015

1.	Einleitung	4
2.	Personalstand, Geschäftsstelle	4
3.	Gesetzliche Aufgaben	5
4.	Tätigkeiten	6
	<b>4.1. Parteistellung in Verfahren nach dem TSchG:</b>	<b>6</b>
	4.1.1. Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“:	6
	4.1.2. Verwaltungsverfahren (VwV) nach dem TSchG:	8
	4.1.3. Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) nach dem TSchG bzw. Stellungnahmen zu Verwaltungsstrafverfahren	11
	4.1.4. Landesverwaltungsgericht (LVwG) Steiermark	15
	<b>4.2. Tierschutzrat (TSR):</b>	<b>16</b>
	4.2.1. Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby und Sporttieren“ (stAG HHS)	17
	4.2.2. Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild:	17
	4.2.3. Weitere Arbeitsgruppen:	18
	<b>4.3. Parteistellung in Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes</b>	<b>18</b>
	<b>4.4. Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012):</b>	<b>19</b>
	<b>4.5. Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen und Tierheimen:</b>	<b>19</b>
	<b>4.6. Vorträge/Fortbildungen:</b>	<b>20</b>
5.	Auskünfte:	21
6.	Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten der Tierschutzombudsstelle des Landes Steiermark:	22
	<b>6.1 Preis der Tierschutzombudsstelle „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“</b>	<b>22</b>
	<b>6.2. „Streuner“</b>	<b>26</b>
	<b>6.3. „Streunerkatzen“, Kastrationsfolder</b>	<b>27</b>
	<b>6.4. Flohmarkt IG Tierschutz, Messe „Mensch &amp; Tier“</b>	<b>28</b>
	<b>6.5. „Tierfreundlicher Konsum“</b>	<b>29</b>
	<b>6.6. Unterstützung des Vereins „Tierschutz macht Schule“</b>	<b>29</b>
	<b>6.7. Projekt „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark – Basismodul“</b>	<b>31</b>
7.	Ausblick:	32

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

### 1. Einleitung

Mit 1.1.2005 ist das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere, BGBl. I Nr. 118/2004 idgF. in Kraft getreten.

Ziel des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere, BGBl. I Nr. 118/2004 idgF., im Folgenden nur mehr TSchG genannt, ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Der Ausdruck „Mitgeschöpf“ hat auch eine normative Dimension: Einem Mitgeschöpf ist eine bestimmte Einstellung geschuldet, mit einem Mitgeschöpf verbindet mich etwas. Diese Sicht von Tieren als Mitgeschöpfe geht mit Respekt und Ehrfurcht einher und ergibt den Anspruch Tiere als empfindungs- und leidensfähige Lebewesen zu behandeln.

Mit diesem Gesetz wurde die Rechtsstellung von Tierschutzombudsleuten (§ 41 TSchG) geregelt. Der namensgebende Begriff Ombud ist abgeleitet von altnordisch umboð „Auftrag, Vollmacht“.

Gem. § 41 Abs. 6 TSchG hat die Tierschutzombudsfrau der Landesregierung über ihre Tätigkeit zu berichten und wird im Folgenden der 5. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 vorgelegt.

Das Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes BGBl. I Nr. 47/2013 überträgt den gemäß § 41 TSchG bestellten Tierschutzombudspersonen weitere Aufgaben.

Auch nach § 3 Abs. 1 Z 3 leg. cit. hat die Tierschutzombudsfrau der Landesregierung über ihre Tätigkeit zu berichten und wird in einem der 2. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 erstellt.

### 2. Personalstand, Geschäftsstelle

Nach § 41 TSchG bestellte Tierschutzombudsleute haben die Interessen des Tierschutzes entsprechend zu vertreten. Über einstimmigen Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom Dezember 2009 wurde Frau Dr.<sup>in</sup> Barbara Fiala-

Köck als Tierschutzombudsfrau für das Land Steiermark für die Funktionsperiode 2010 – 2014 bestimmt und mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit dieser Funktion betraut.

Gleichzeitig endete mit 31.12.2014 die erste 5-jährige Funktionsperiode der Tierschutzombudsfrau.

In einer Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23.10.2014 wurde Frau Dr.<sup>in</sup> Barbara Fiala-Köck mit einstimmigem Beschluss als Tierschutzombudsfrau für das Land Steiermark für eine weitere Funktionsperiode 2015 – 2019 bestellt.

Die Tierschutzombudsstelle (TSO) war im Berichtsjahr der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Leitung Hofrat Dr. Werner Fischer, organisatorisch eingegliedert.

Politischer Ansprechpartner der TSO war Herr Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann.

Im Juli 2012 erfolgte eine Übersiedelung der TSO von der Krottendorferstraße 94, 8052 Graz, an den Karmeliterplatz 2, 8010 Graz. Am 22. 4. 2013 war ein weiteres Siedeln in die Stempfergasse 7 in Räumlichkeiten im 3. Stock erforderlich, am 1.7.2014 konnte die TSO Büros im Erdgeschoss der Stempfergasse 7 beziehen. **Erstmals in der Funktionsperiode konnte nun von einer zufriedenstellenden Raum- und Arbeitsplatzsituation ausgegangen werden, nebeneinanderliegende Büros erleichtern interne Abläufe und Kommunikation.**

Der Tierschutzombudsfrau standen im Berichtsjahr 2014 insgesamt 3 weitere Mitarbeiterinnen bei ihrer Tätigkeit zur Seite.

Frau Heidrun Fischer mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% wird seit 6.6.2014 im Assistenzbereich von Frau Monika Fladenhofer mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% unterstützt. Die mit 11. Oktober 2013 auf 3 Monate erfolgte befristete Dienstzuteilung von Frau Dr.<sup>in</sup> Gertraud Odörfer, einer Amtstierärztin aus der Veterinärdis-

reaktion, wurde mit 1.4.2014 in eine Versetzung in die TSO umgewandelt.

Seit Beginn der Tätigkeit 2010 kam es in der 1. Funktionsperiode der Tierschutzombudsfrau zu einem kontinuierlichen Ansteigen der zu bewältigenden Aufgaben, dies betrifft sämtliche Bereiche des Tierschutzes und Heim-, Nutz- und Wildtiere, der Bogen spannt sich von in der TSO einlangenden Anzeigen über den Verdacht tierschutzwidriger Haltungsbedingungen vor Ort und Anfragen zu tierschutzrelevanten Themenbereichen bis hin zu komplexen tierschutzrechtlichen Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren.

So gilt die TSO als zentrale Anlaufstelle für jedwede Anliegen des Tierschutzes in der Steiermark.

Für das stete und engagierte Bemühen die Fülle aller Anforderungen zu bewältigen, sei allen Mitarbeiterinnen herzlichst gedankt.

### 3. Gesetzliche Aufgaben

Zu den wesentlichen Aufgaben der Tierschutzombudsfrau zählen die Vertretung der Interessen des Tierschutzes als Organpartei in Verwaltungs- bzw. Verwaltungsstrafverfahren sowohl bei Verfahren nach dem TSchG als auch neu bei Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes (BGBl. I Nr. 47/2013 idgF.), entsprechende Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und die Mitgliedschaft im Tierschutzrat.

Als parteiliche Interessensvertreterin ist die Tierschutzombudsfrau kein vollziehendes Kontrollorgan und im Gegensatz zu AmtstierärztInnen nicht befugt, tierschutzrelevante Anweisungen zu geben oder z. B. fremde Liegenschaften in Ausübung verwaltungspolizeilicher Befugnisse zu betreten. Zur Überprüfung von den tierschutzrechtlichen Vorschriften entsprechenden Haltungsbedingungen vor Ort ist daher eine entsprechende Kommunikation mit den Bezirksverwaltungsbehörden und den AmtstierärztInnen unerlässlich.

Nach den Bestimmungen des § 41 Abs. 4 TSchG hat die Tierschutzombudsfrau in Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren nach diesem Bundesgesetz Parteistellung. Diese berechtigt in alle Verfahrensakten Einsicht zu nehmen sowie alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Die Behörden haben die Tierschutzombudsfrau bei der Ausübung ihres Amtes zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die effektive Rechtmäßigkeit von Verfahren und Bescheiden zu prüfen und ist eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Magistrat Graz unabdingbar. Auch im 5. Arbeitsjahr der Tierschutzombudsfrau wird die Einbindung in Tierschutzverwaltungs- und Tierschutzverwaltungsstrafverfahren seitens der zuständigen Behörden unterschiedlich gehandhabt.

Das Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes BGBl. I Nr. 47/2013 überträgt den gemäß § 41 TSchG bestellten Tierschutzombudspersonen weitere Aufgaben.

Nach § 3 Abs. 1 leg. cit. besteht für die Tierschutzombudsfrau eine Parteistellung im Verwaltungsverfahren einschließlich Verwaltungsstrafverfahren und hat sie die Aufgabe, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten.

Nach § 32 des Bundesgesetzes über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 2012 – TVG 2012), BGBl. I Nr. 114/2012 sind die Tierschutzombudsfrauen und Tierschutzombudsmänner ebenfalls regelmäßig durch die zuständigen Behörden über durchgeführte Kontrollen zu informieren.

In Ausübung ihres Amtes unterliegt die Tierschutzombudsfrau keinen Weisungen (Verfassungsbestimmung).

### 4. Tätigkeiten

Mit BGBl. I Nr. 111/2013 v. 11.7.2013 § 2 bekennt sich die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) zum Tierschutz. Auch 2014 war das Team der TSO bestrebt, den gesetzlichen Auftrag engagiert fortzusetzen. Tierschutzarbeit, welche darauf abzielt, Tieren individuell ein artgerechtes Leben ohne Zufügung von unnötigen Schmerzen, Leiden und Schäden zu ermöglichen, findet in einem gesellschaftlichen Kontext statt, der sich in Bezug auf die Wertigkeit des Themas Tierschutz, die Bedeutung des Tieres und dessen zulässiger Nutzung ständig weiterentwickelt.

#### 4.1. Parteistellung in Verfahren nach dem TSchG:

Die Parteistellung und die ex lege verankerte Verpflichtung die Interessen des Tierschutzes zu vertreten, stellen Kernaufgaben im täglichen Arbeitsalltag der TSO dar.

##### 4.1.1. Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“:

Der in den letzten Jahrzehnten eingetretene Paradigmenwechsel im Umgang mit den Tieren spiegelt sich auch in der unterschiedlichen Bewertung von Tierschutzanliegen. Ein Tierschutzgesetz, gewissermaßen Minimalkonsens aller im Nationalrat vertretenen politischen Parteien, definiert Mindestanforderungen im Hinblick auf den Umgang und die Haltung von Tieren. Für tierschutzaffine Personen bedeutet die Einhaltung der Bestimmungen des TSchG gewissermaßen legitimierte Tierquälerei und massive Ungleichbehandlung verschiedener Tierarten. Betroffene sehen die Umsetzung tierschutzrechtlicher Mindestanforderungen als Schikane und überzogene Anforderungen.

Heute prägen aktuelle kognitionsbiologische Erkenntnisse über intellektuelle Fähigkeiten von Tieren sowie das Wissen, wie nahe wir den nächst verwandten Tieren stehen, die Diskussion um den moralischen Status von Tieren. Eine humanitäre Gesellschaft wird daran gemessen, wie sie mit ihren Tieren umgeht und sollte das Wissen

aus Veterinärmedizin und Ethologie tierlichen Ansprüchen Gewicht verleihen. Erforderlich ist dafür eine Güterabwägung zwischen dem notwendigen Schutz der Tiere und deren nach tierschutzrechtlichen Vorschriften zulässiger Nutzung.

Der gesetzliche Auftrag an die TSO durch ihre Tätigkeit zu einer Effektivierung des Tierschutzes beizutragen, bedeutet jedenfalls auf die Einhaltung der Mindestanforderungen des TSchG und der erlassenen Verordnungen zu achten, dies immer im Wissen, dass die Interessen des Tieres deutlich höher liegen als gesetzliche Mindeststandards. Sämtliche auf Basis der Rechtsordnung legitimierbare Maßnahmen müssen gesetzt werden um das Wohlergehen von Tieren zu fördern.

Das Aufzeigen von Missständen, die Veranlassung zu deren Behebung, die sorgfältige Prüfung der getroffenen Maßnahmen, gegebenenfalls auch Anzeigenerstattung stellen Kernaufgaben der TSO dar.

In der TSO wurden im Berichtsjahr 2014 insgesamt 189 Anzeigen dritter Personen über den Verdacht von tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen entgegengenommen und an die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden bzw. den Magistrat Graz zur weiteren Veranlassung übermittelt. Dies bedeutet eine Steigerung um 110% gegenüber dem Berichtsjahr 2010.

Heim-, Nutz- und Wildtiere waren von diesen Anzeigen betroffen. 120 dieser Meldungen erwiesen sich als tatsächlich tierschutzrelevant, in 43 Fällen konnte der Verdacht tierschutzrelevanter Übertretungen nicht bestätigt werden.

Die TSO fungiert auch als Ansprechpartner beim Verdacht von Übertretungen des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes, aber auch des Steiermärkischen Jagdgesetzes etc.

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Anzeigen nach dem Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetz (5), dem Steiermärkischen Jagdgesetz (3), insgesamt 8 wurden in Ermangelung einer Parteistellung der TSO an die zuständigen Behörden und Institutionen zur weiteren Bearbeitung übermittelt. 8 Vorhalte waren nicht beweisbar.

10 Anschuldigungen wurden zuständigkeithalber an die betreffenden Tierschutzombudsstellen der Bundesländer weitergeleitet.

Bei 120 in der TSO einlangenden Anzeigen wurde jedenfalls durch entsprechende amtstierärztliche Kontrollen vor Ort ein Beitrag zu tierschutzkonformen Haltungsbedingungen und zur Verbesserung der Lebenssituation der Tiere vor Ort geleistet.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden auf juristischer und amtstierärztlicher Ebene erleichtert auch die Arbeit der TSO, welche selbst keine Kontrollen tierlicher Haltungsbedingungen vornehmen darf. Tierschutzanliegen polarisieren jedenfalls und sind in der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen unterschiedliche Zugänge zu beobachten.

Durch eine Evaluierung des Vollzugs wird auch ein aktiver Beitrag zu einer verbesserten Umsetzung des Tierschutzes in der Steiermark geleistet.

Selbstverständlich wird die TSO im Rahmen nachbarschaftlicher Auseinandersetzungen immer wieder für Eigeninteressen anzeigender Personen benützt. Zur Überprüfung der in der Regel schriftlich erhobenen Vorwürfe ist in jedem Fall eine Vor-Ort-Kontrolle nötig.

Jenen KollegInnen, welche sich um rasche Erledigung dieser Anzeigen bemühen, sei an dieser Stelle gedankt. Rasche, effiziente Kontrollen reduzieren einerseits im Vorfeld Tierleid bzw. verhindern schwere Tierquälerei, andererseits ist zielgerichtetes Handeln Garant für funktionierende behördliche Kontrollsysteme im Bereich der Verwaltung.

Die im TSchG und den zugehörigen Verordnungen normierten Mindestanforderungen stellen österreichweit die Basis für einen gelingenden Tierschutz dar.

Wie bereits im Jahr 2013 zeigt eine GIS-gestützte Darstellung der Tierschutzanzeigen in der Steiermark 2014 insbesondere in den Ballungsräumen Graz und Graz-Umgebung eine besondere Häufung diesbezüglicher Meldungen. Seitens der TSO wird dies als besondere Sensibilität der in diesen Räumen lebenden Menschen für Tierschutzanliegen interpretiert, ohne dabei aber eine inhaltliche Wertung treffen zu wollen.

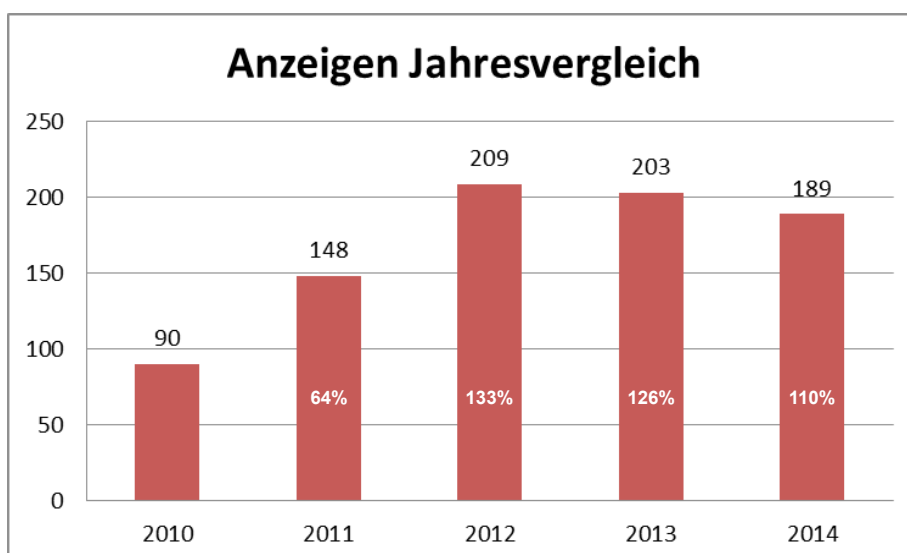


Abb. 1:  
Anzeigen Jahresvergleich  
2010/2011/2012/2013/2014

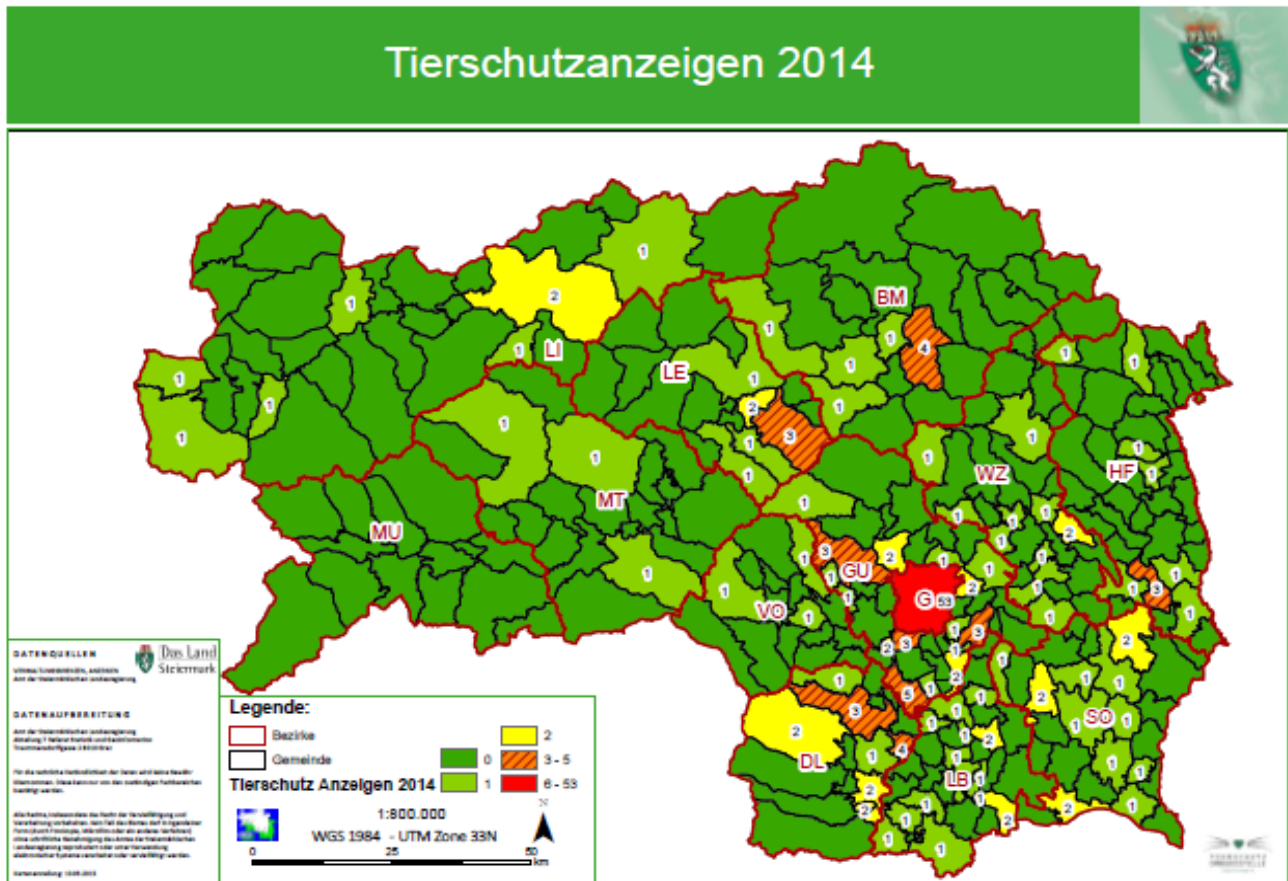


Abb. 2: Tierschutzanzeigen Steiermark 2014

### 4.1.2. Verwaltungsverfahren (VwV) nach dem TSchG:

Im Berichtszeitraum 2014 war die TSO in 194 Verwaltungsverfahren nach dem TSchG eingebunden, insgesamt wurden 76 Stellungnahmen zu Verwaltungsverfahren verfasst. Dies bedeutet eine Steigerung um 85% gegenüber dem Jahr 2010.

Im Zuge der Wahrnehmung der Parteistellung war es auch erforderlich in Bewilligungsverfahren Stellungnahmen für die Haltung von Tieren in Zoos (§ 26 TSchG), für die Haltung von Tieren in Zirkussen, Varietes u. ä. Einrichtungen (§ 27 TSchG), für die Verwendung von Tieren bei sonstigen Veranstaltungen (§ 28 TSchG), für den Betrieb von Tierheimen (§ 29 TSchG) sowie für die Haltung von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten (§ 31 TSchG) abzugeben. Von den 76 im Rahmen von Verwaltungsverfahren abgegebenen Stellung-

nahmen bezogen sich 46 auf behördliche Bewilligungsverfahren nach dem TSchG.

Durch Lokalaugenscheine bei Verhandlungen an Ort und Stelle ist eine direkte Beurteilung der verfahrensgegenständlichen Sachverhalte möglich. Erschwerend wirkt sich bei Bewilligungsverfahren häufig aus, dass diesbezügliche Anträge nicht zeitgerecht, zumindest 4 Wochen vor einer geplanten Veranstaltung einlangen, sodass die Zeit zur Abgabe einer Stellungnahme für die TSO oft nur bei wenigen Tagen liegt. Insbesondere bei komplexen fachlichen Fragestellungen ist die Abwicklung solcher „Schnellverfahren“ kritisch zu betrachten. In der Gesamtsicht wird angemerkt, dass zwar Bewilligungsbescheide für Veranstaltungen erteilt werden, aber doch Bescheide für Veranstaltungen nicht rechtskräftig sind, da diese Veranstaltungen innerhalb der Rechtsmittelfrist stattfinden.



## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Auch im Berichtsjahr 2014 führten fehlende tierschutzrechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit der Bewilligungsfähigkeit von Greifvogelflugschauen österreichweit zu kontroversiell geführten Diskussionen und zu einer intensiven Auseinandersetzung mit

dieser Thematik im Zuge von in der Steiermark anhängigen Bewilligungsverfahren.

Die Art der Verwaltungsverfahren mit und ohne Stellungnahmen im Jahr 2014 ist aus den Abb. 3 und 4 ersichtlich.

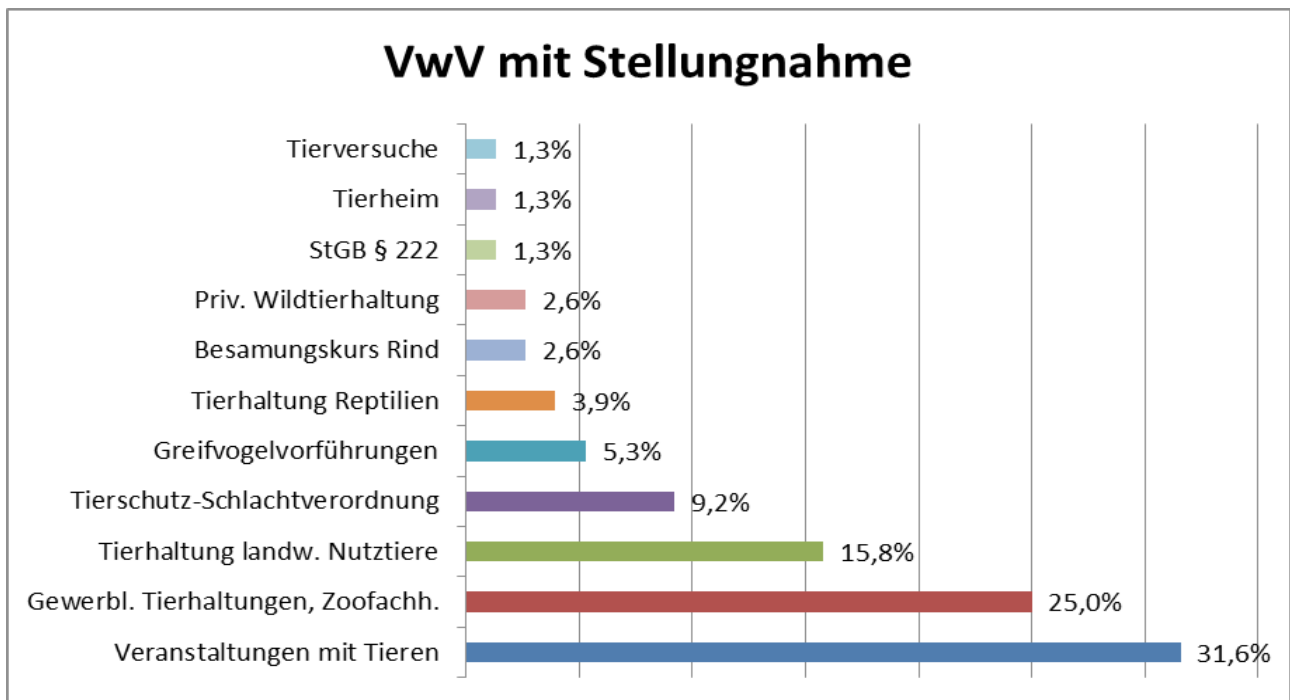


Abb. 3: Art der Verwaltungsverfahren mit Stellungnahme 2014

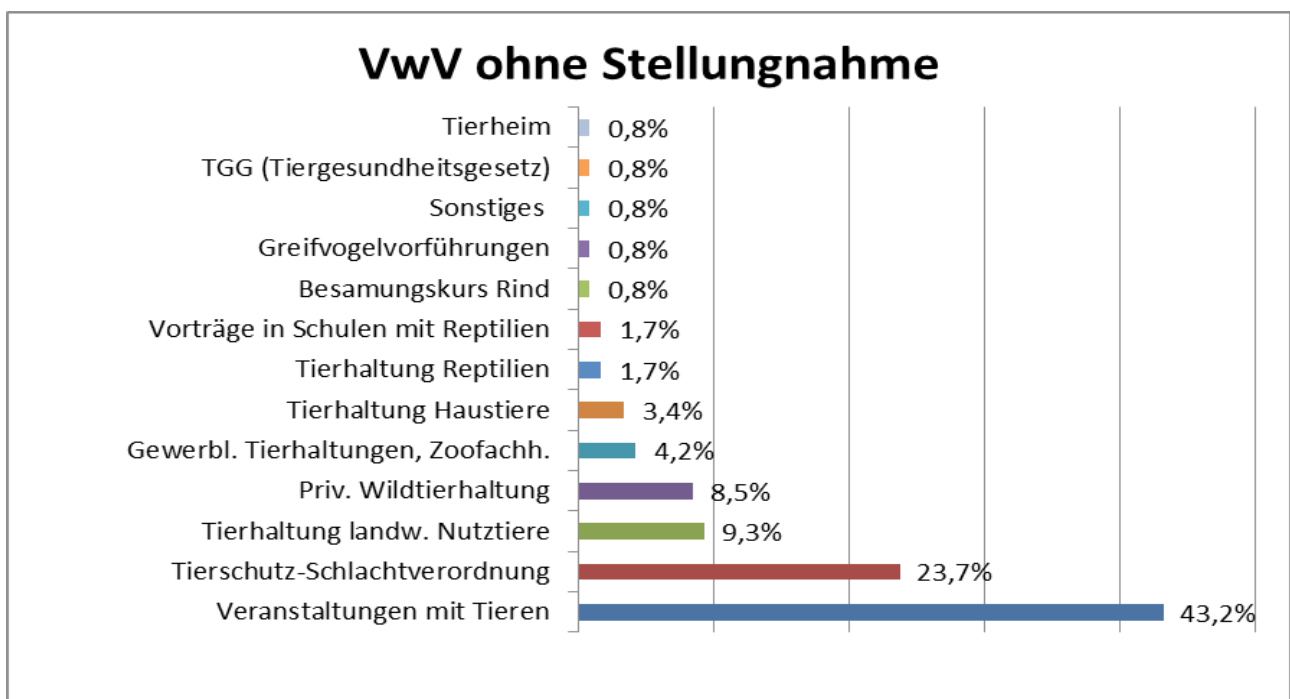


Abb. 4: Art der Verwaltungsverfahren ohne Stellungnahme 2014

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Abb. 5 gibt einen Überblick über die Gesamtzahl der Verwaltungsverfahren 2014: 118 Verwaltungsverfahren ohne Stellungnahme, 76 Verwaltungsverfahren mit Stellungnahmen, in Summe 194 Verfahren.

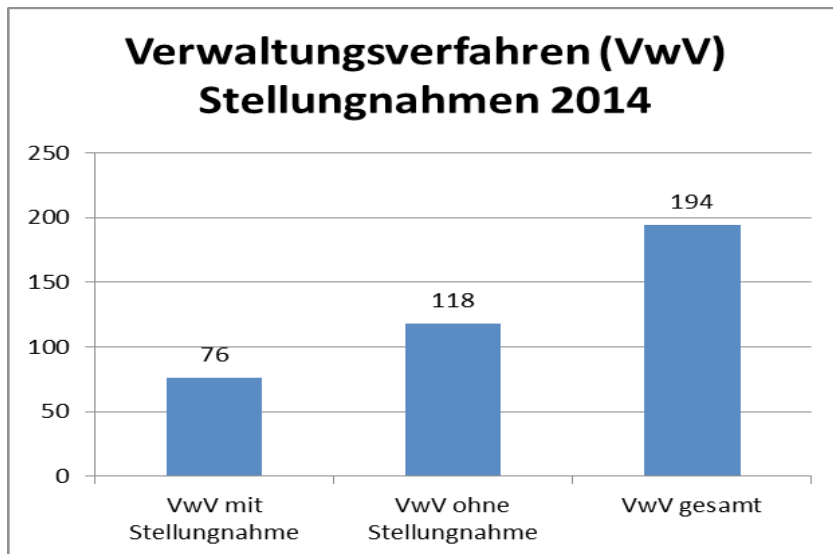


Abb. 5: Verwaltungsverfahren 2014 gesamt, mit und ohne Stellungnahme

Die Zahl der Stellungnahmen zu Verwaltungsverfahren ist im Vergleich zu 2010 um 85% angestiegen (Abb. 6).

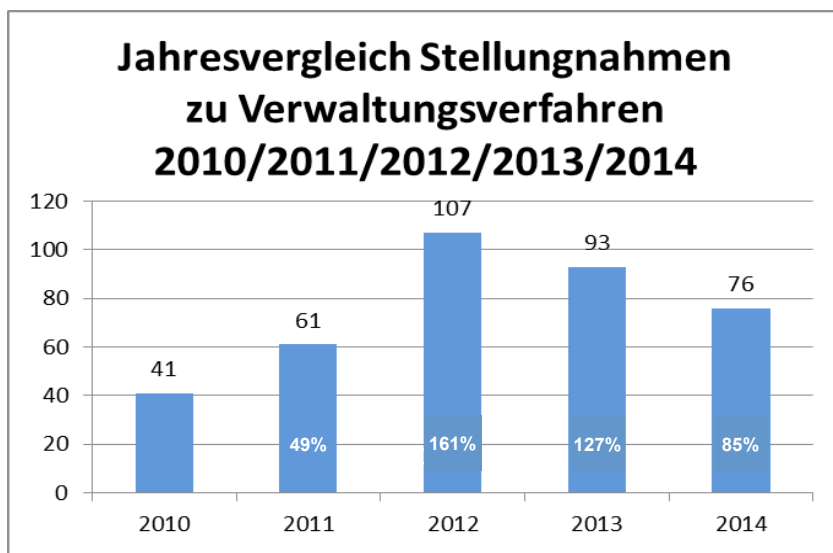


Abb. 6: Jahresvergleich Stellungnahmen zu Verwaltungsverfahren 2014

Einen Jahresvergleich der Verwaltungsverfahren von 2010 bis 2014 zeigt Abb. 7.



Abb. 7: Verwaltungsverfahren Jahresvergleich 2014

### 4.1.3. Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) nach dem TSchG bzw. Stellungnahmen zu Verwaltungsstrafverfahren:

Verwaltungsstrafverfahren und die ex lege verankerte Parteistellung stellen einen besonders sensiblen Aufgabenbereich dar, wird gerade hier das Spannungsfeld zwischen anzeigenden Personen, den Betroffenen und den handelnden Verwaltungsbehörden besonders sichtbar.

In diesem Bereich zeigt sich, dass die Einbindung der TSO durch die Bezirks-

verwaltungsbehörden im Rahmen von Mehrparteienverfahren im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht zufriedenstellend funktioniert.

Verwaltungsstrafverfahren sollen uneinsichtige TierhalterInnen veranlassen, wenigstens die Mindestanforderungen des TSchG umzusetzen. Die Art der Verwaltungsstrafverfahren ohne Stellungnahme bzw. der Verwaltungsstrafverfahren mit Stellungnahme ist aus den Abb. 8 und 9 ersichtlich.

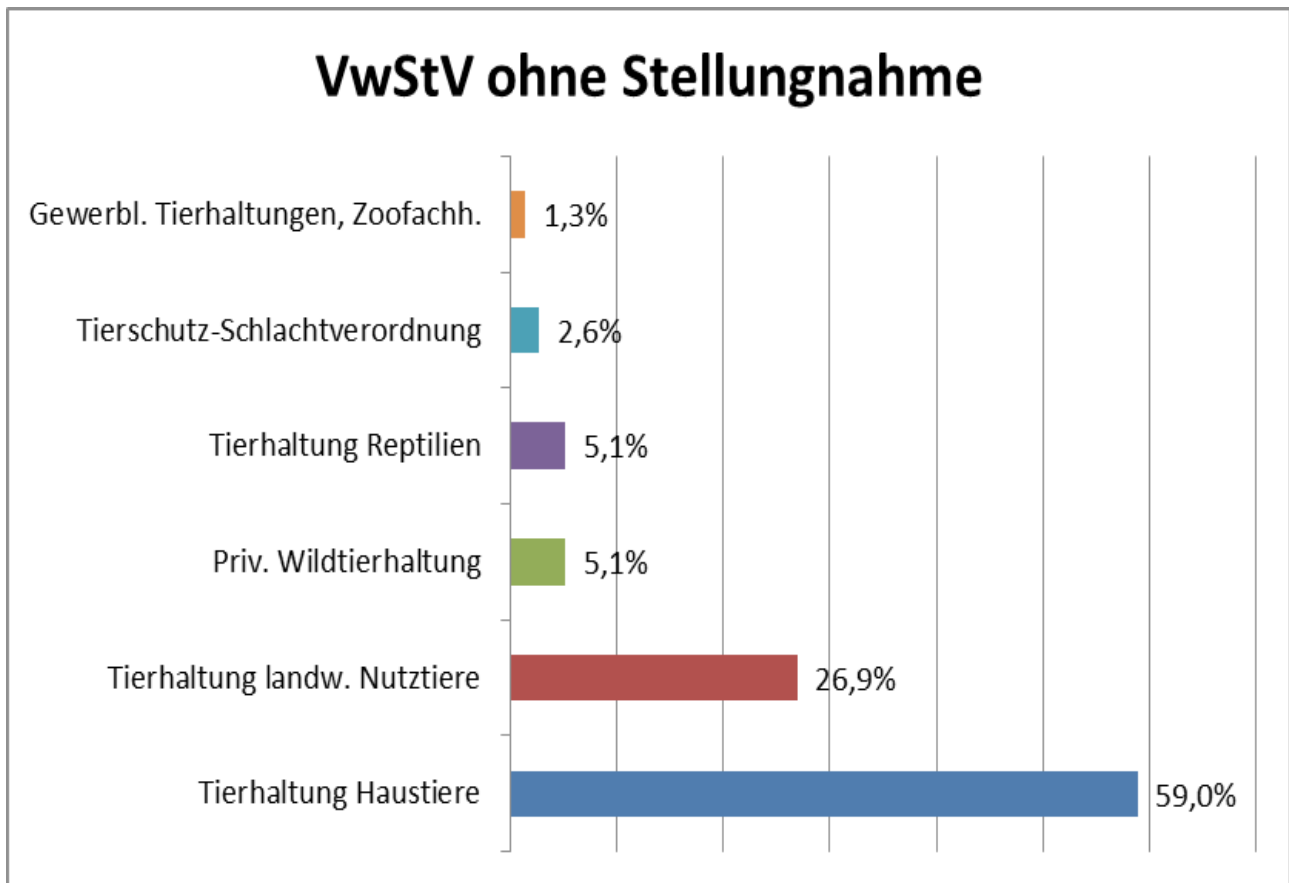


Abb. 8: Art der Verwaltungsstrafverfahren ohne Stellungnahme im Jahr 2014

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

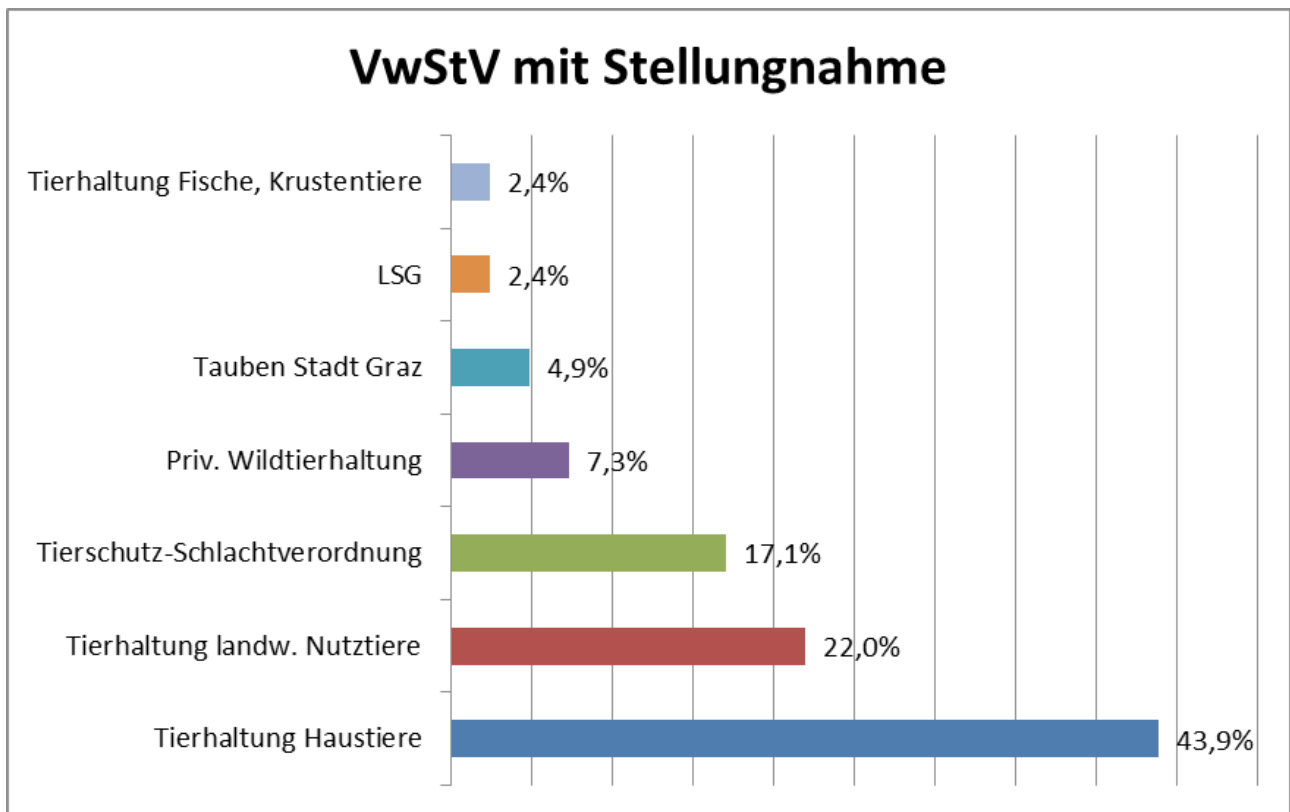


Abb. 9: Art der Verwaltungsstrafverfahren mit Stellungnahme im Jahr 2014

Im Jahr 2014 war die Tierschutzombudsfrau in insgesamt 119 Verwaltungsstrafverfahren eingebunden, in 41 Fällen wurde eine Stellungnahme abgegeben (Abb. 10).

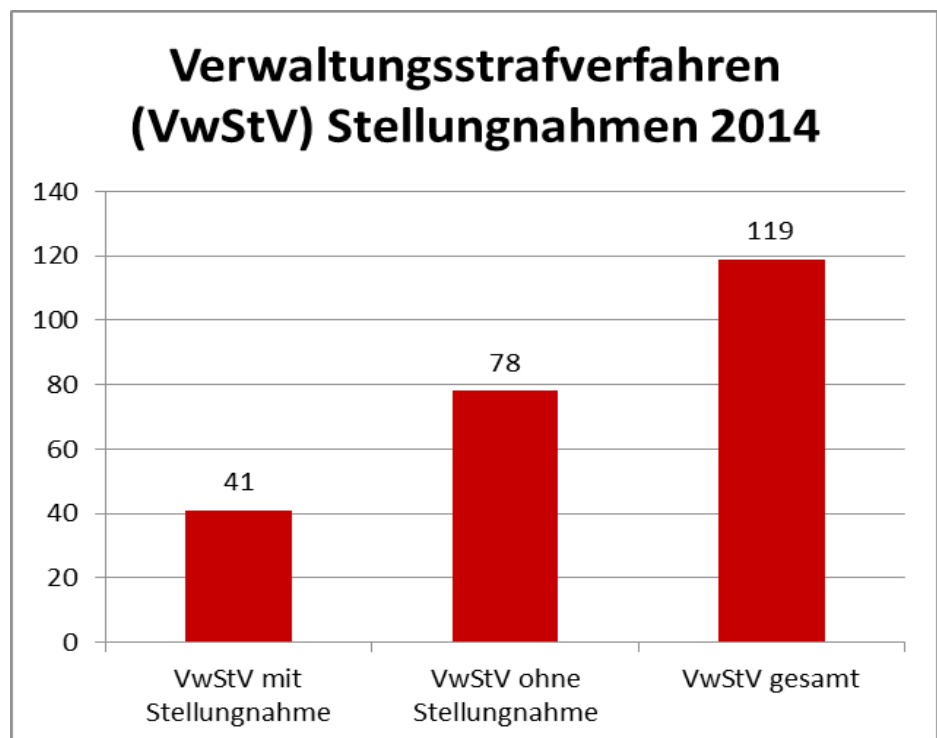


Abb. 10: Verwaltungsstrafverfahren 2014 gesamt, mit und ohne Stellungnahme

Abb. 11 zeigt die Verwaltungsstrafverfahren im Jahresvergleich.

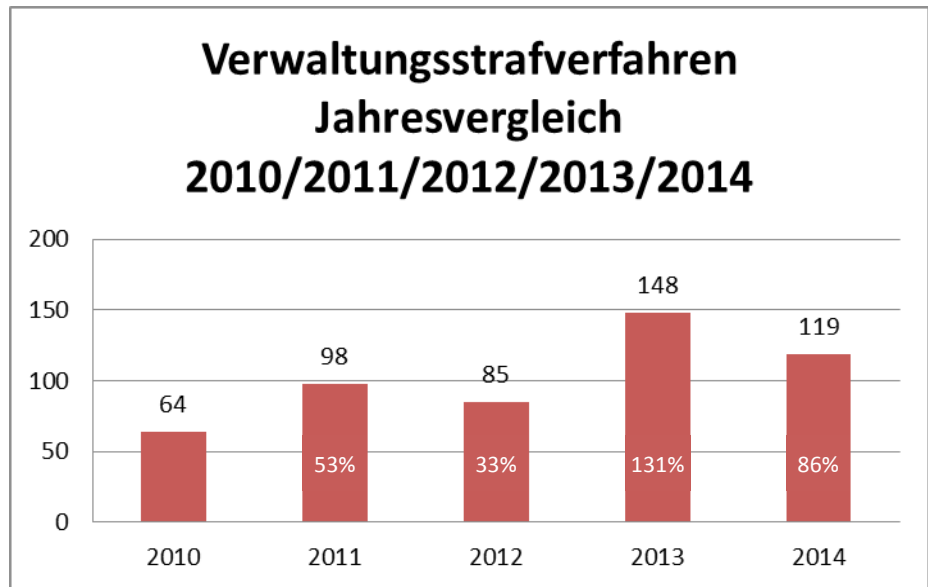


Abb. 11: Verwaltungsstrafverfahren Jahresvergleich 2014

Sämtliche Verfahren im Jahresvergleich zeigt Abb. 12. Die TSO war im Jahr 2014 in insgesamt 313 Verfahren eingebunden, dies bedeutet eine Steigerung von 34% gegenüber dem Jahr 2010.

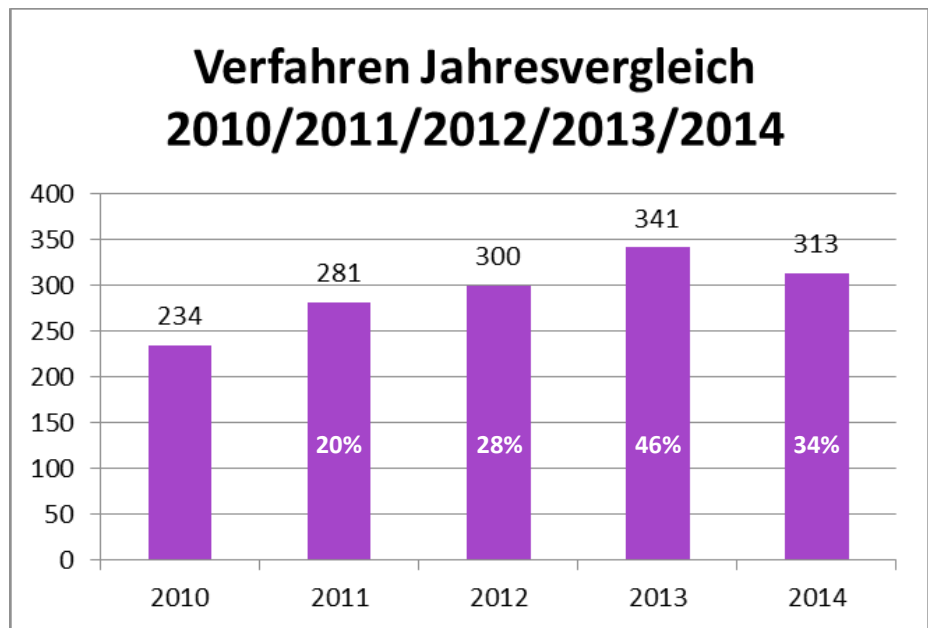


Abb. 12: Verfahren Jahresvergleich 2014

# 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

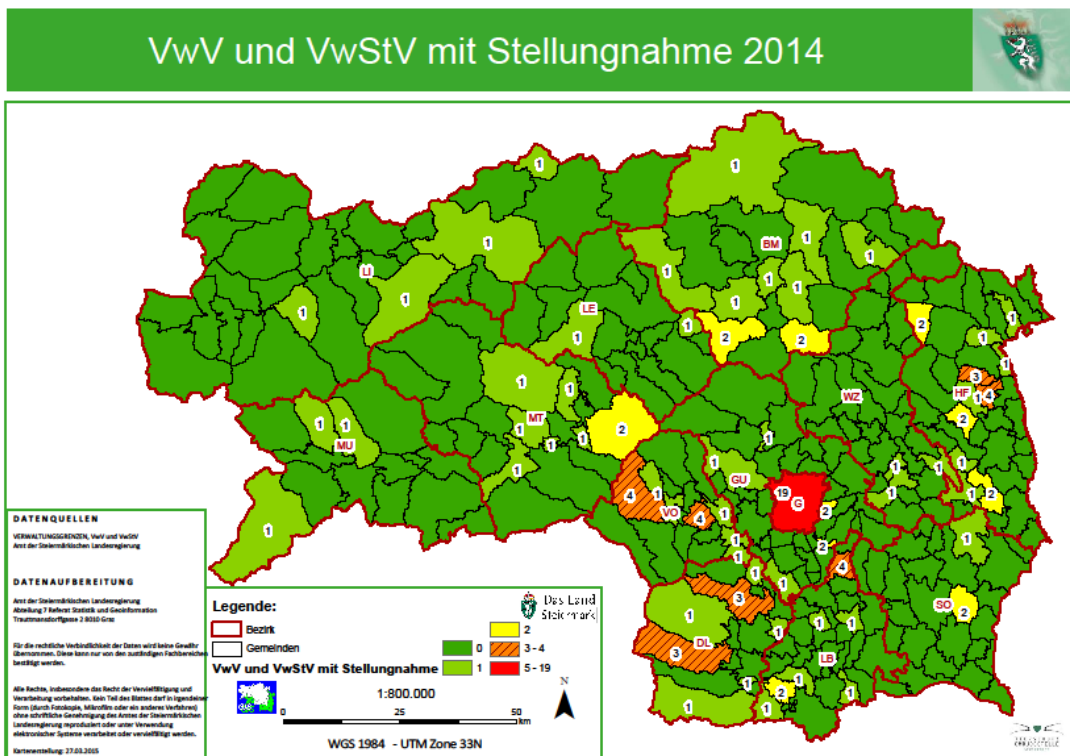


Abb.13: Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren mit Stellungnahme 2014

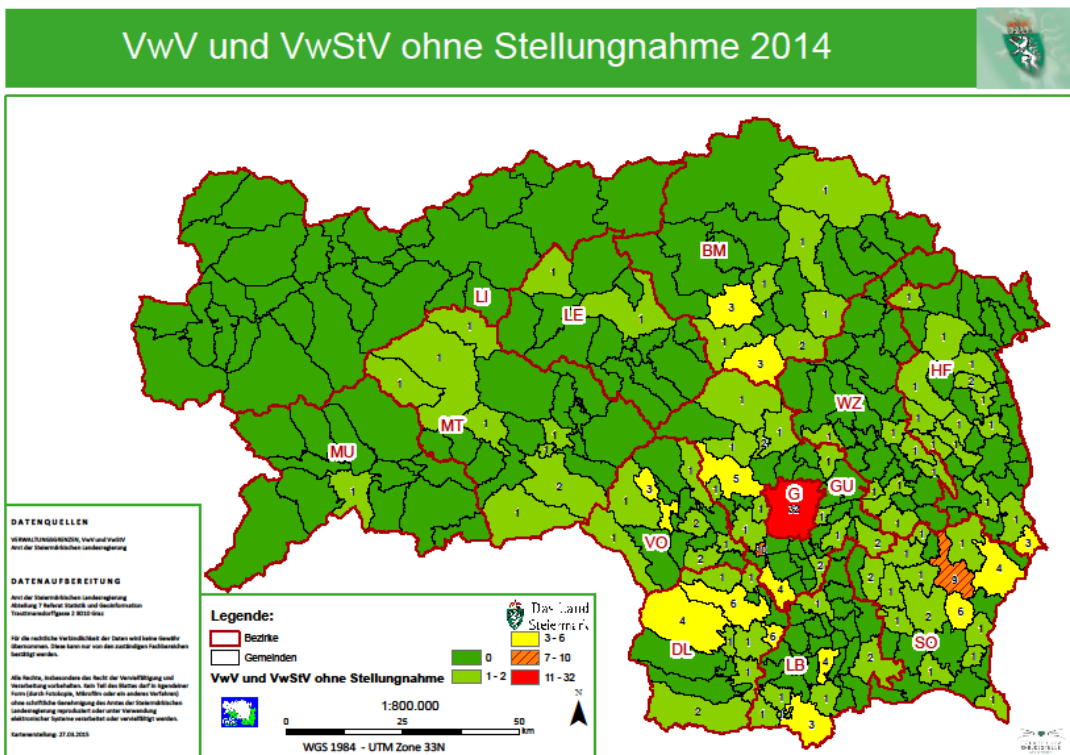


Abb.14: Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren ohne Stellungnahme 2014

Abb. 13 und 14 geben einen GIS-gestützten Überblick über die Einbindung der TSO seitens der

Bezirksverwaltungsbehörden in der Steiermark im Rahmen der Parteistellung.

### 4.1.4. Landesverwaltungsgericht (LVwG)

#### Steiermark:

Die Landesverwaltungsgerichte sind die überwiegend für nicht in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgten Angelegenheiten (dazu gehören unter anderem Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung und der Landesverwaltung) zuständigen Verwaltungsgerichte in Österreich. Entsprechend der Vorgaben des Bundes-Verfassungsgesetzes wurde in jedem Bundesland jeweils ein Landesverwaltungsgericht eingerichtet. Die Landesverwaltungsgerichte sind in Österreich die einzigen Gerichte, die sich in Trägerschaft der Länder befinden. Mit der Schaffung der Landesverwaltungsgerichte wurde der administrative Instanzenzug, also das Recht, gegen einen Bescheid einer Verwaltungsbehörde Berufung bei der jeweils übergeordneten Behörde einzulegen, grundsätzlich abgeschafft. Sie ersetzen eine Reihe bisheriger unabhängiger Landesverwaltungsbehörden, insbesondere die Unabhängigen Verwaltungssenaten, die aufgrund der Verwaltungsgerichts-

barkeits-Novelle 2012 mit 1. Jänner 2014 aufgelöst wurden.

Die Tierschutzombudsfrau nahm bei 10 Verfahren selbst an den mündlichen Verhandlungen teil, 16 Erkenntnisse wurden ohne mündliche Verhandlung auf Basis der Aktenlage erlassen (13 VwV und 13 VwStV).

In 21 Fällen wurde seitens der beschuldigten Parteien Beschwerde eingelegt, dabei handelte es sich um 8 Verwaltungsverfahren und 13 Verwaltungsstrafverfahren.

Als Interessensvertretung des Tierschutzes war es 2014 in 5 Verwaltungsverfahren erforderlich, das Rechtsmittel der Beschwerde zu ergreifen, 4 Verfahren waren bis Jahresende noch anhängig.

Es setzt sich die Tendenz fort, dass erstinstanzliche Entscheidungen in der Regel immer mehr hinterfragt werden. Damit Übertretungen nach dem TSchG rechtswirksam bestraft werden können, bzw. im Falle einer Beschwerde auch durch

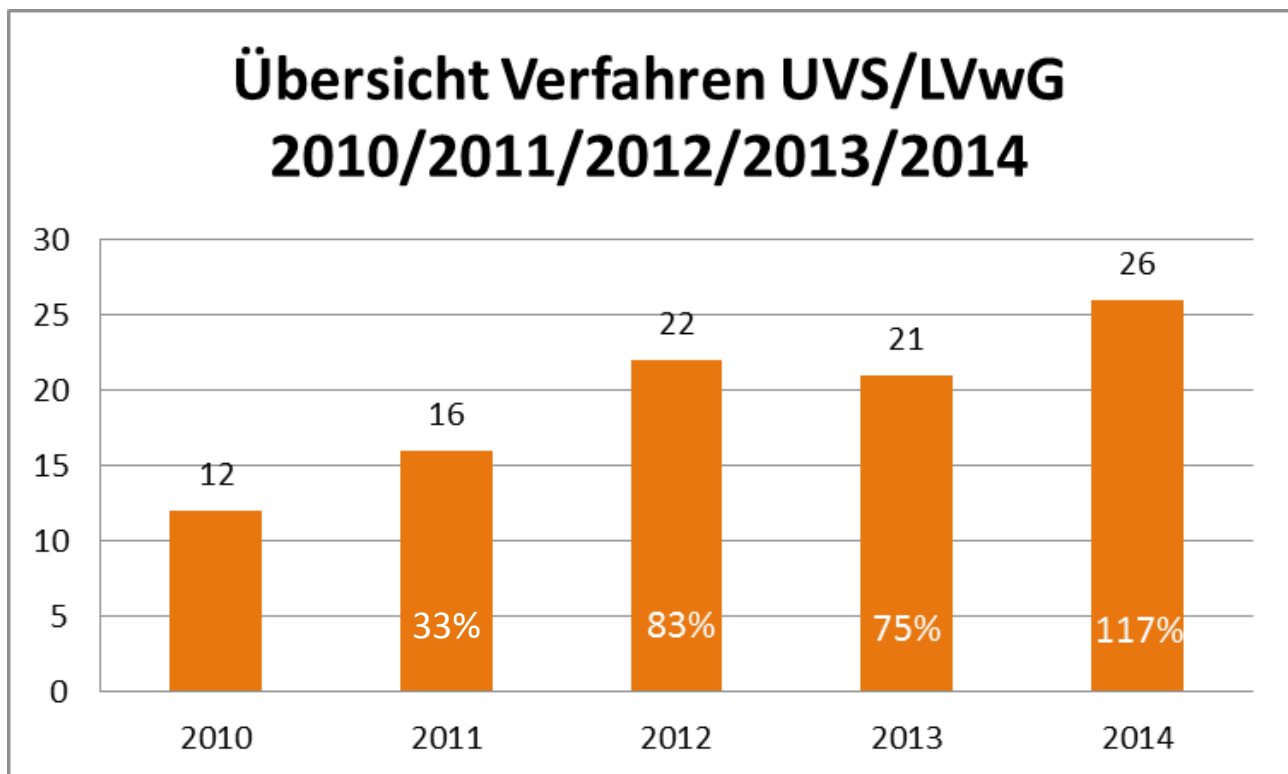


Abb. 15 Verfahren Jahresvergleich

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

die Beschwerdeinstanz bestätigt werden, ist eine entsprechende Zusammenarbeit der handelnden Personen bei den Behörden der ersten Instanz erforderlich. Den zuständigen AmtstierärztInnen kommt insbesondere bei der präzisen Erstellung von Befund und Gutachten eine besondere Rolle zu, aber auch die Expertise der beim Landesverwaltungsgericht tätigen Sachverständigen, welche auf Basis tierschutzrechtlicher Normen verfasst werden sollte, spielt für den Ausgang von Verfahren eine bedeutsame Rolle.

Die rechtliche Bewertung tierschutzrelevanter Sachverhalte durch unabhängige Gerichte auf Basis der aktuellen Tierschutzgesetzgebung sollte für die Verwaltungsbehörden erster Instanz ein Leitfaden für weitere Entscheidungen sein.

### 4.2. Tierschutzrat (TSR):

Die Tierschutzombudsfrau ist auch Mitglied des beim Bundesministerium für Gesundheit eingerichteten Tierschutzrates (TSR). Mit einer Novelle des Bundestierschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 80/2010, wurde der TSR in ein politisches Gremium (Tierschutzkommission), ein wissenschaftliches Gremium (Tierschutzrat) und ein Gremium, welches sich mit dem Vollzug beschäftigt, (Vollzugsbeirat) umstrukturiert. Der TSR „Neu“ sollte sich in Hinkunft in erster Linie verstärkt mit der wissenschaftlichen und fachlichen Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen auseinandersetzen und zu den legislativen Maßnahmen Stellung nehmen.

Die Geschäftsordnung des TSR wurde mit BGBl. II Nr. 90/2011 kundgemacht.

### Die Aufgaben des TSR sind:

1. Beratung der Kommission und des Bundesministers für Gesundheit in Fragen des Tierschutzes,
2. Erstellung und Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen auf Grund dieses Bundesgesetzes,
3. Erstellung und Abgabe von Stellungnah-

men zu Verordnungsentwürfen auf Grund des Tiertransportgesetzes 2007,

4. Erstellung von Stellungnahmen und Unterlagen im Auftrag des Bundesministers für Gesundheit oder der Kommission,

5. Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen aufgrund wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse sowie Abgabe wissenschaftlicher Stellungnahmen, Empfehlungen und Antworten im Auftrag des Bundesministers für Gesundheit im Bereich des Tierschutzes unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben, ökonomischer Gegebenheiten und praktischer Umsetzungsmöglichkeiten,

6. Erstellung eines jährlichen Berichtes über die Entwicklungen der wissenschaftlichen Erkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Vorgehensweise,

7. Erstattung von Vorschlägen über inhaltliche Schwerpunkte für einen Arbeitsplan gemäß § 41a Abs. 9,

8. Erstellung eines zu veröffentlichenden Berichtes über die Tätigkeit des Tierschutzrates.

In 2 Sitzungen des TSR wurden im Berichtsjahr nachfolgende Themen erörtert:

Umsetzung von TSR-Beschlüssen (Schlittenhunde, Mindestanforderungen an die Haltung von Haustauben, Käfiggrößen für Tauben bei Veranstaltungen, Katzen in bäuerlicher Haltung etc.), Bericht BMG zu aktuellen Fragestellungen, Tierschutz beim Transport, Situation Greifvögel, aktueller Stand Leitlinien gem. VO 1099/2009, Tierschutzarbeitsplan 2014-2018, Berichte aus den diversen Arbeitsgruppen, Elektrozaune Pferd, Trennbügel im Kurzstand, Muehlen, Futtermittel, schmerzhaftes Eingriffe Rind, Schwein, Ziege, Präsentation Animal Welfare Indikatoren u.a.

Tätigkeitsberichte, Protokolle der letzten Sitzungen und entsprechende Stellungnahmen zu tierschutzrelevanten Fragestellungen können auf der Homepage des BMG unter folgendem Link eingesehen werden:

[http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Tiergesundheit/Tierschutz/Tierschutzrat/\\_Protokolle\\_der\\_Sitzungen\\_des\\_Tierschutzrates](http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Tiergesundheit/Tierschutz/Tierschutzrat/_Protokolle_der_Sitzungen_des_Tierschutzrates)



### 4.2.1. Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby und Sporttieren“ (stAG HHS):

Die Tierschutzombudsfrau ist Leiterin dieser ständigen Arbeitsgruppe.

Die Einrichtung der Arbeitsgruppen ist in der Geschäftsordnung des TSR (BGBl. II Nr. 90/2011) geregelt und sind für die Arbeit in den Arbeitsgruppen die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden.

Im Jahr 2014 fanden keine Arbeitsgruppen-sitzungen statt, da sämtliche Arbeitsaufträge Ende 2013 abgearbeitet wurden und einer legislativen Umsetzung harren.

In der 29. TSR-Sitzung im November 2014 wurde die stAG HHS beauftragt, sich mit Anforderungen für eine mobile Tierbetreuung im Geltungsbereich der Tierhaltungs-Gewerbeverordnung zu befassen und zu prüfen, ob für diesen Personenkreis bei gewerblicher Ausübung dieser Tätigkeit auch tierschutzrechtliche Anforderungen erfüllt sein müssten, bzw. ob die Erfordernisse für Qualifikationsnachweise auch auf andere Berufsgruppen (Dogsitter, Hundefriseure etc. ) ausgeweitet werden sollten.

Die Leitung dieser Arbeitsgruppe bringt für die Tierschutzombudsfrau nicht nur wichtige fachliche Weiterbildung, sondern auch die Erkenntnis, dass Fortschritte im Tierschutz ohne aktives Zutun und Bereitschaft zur Veränderung der handelnden Personen kaum möglich sind.

### 4.2.2. Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild:

Nach umfassend geführten Diskussionen bereits im Jahr 2013 wurden in der 3. AG Sitzung unter der Leitung der Tierschutzombudsfrau konkrete Beschlussvorlagen für die 28. TSR Sitzung am 23.4.2014 zu folgenden Punkten ausgearbeitet:

Haltung ausschließlich männlicher Tiere in landwirtschaftlichen Wildgehegen,



Bilder: Fiata-Köck

Führen von Gehegebüchern, Fragen der Kennzeichnung.

Diese im gemeinsamen Diskurs konsensual erarbeiteten Anträge wurden in der 28.

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

TSR Sitzung eingebracht und einstimmig beschlossen.

Weiters organisierte die Tierschutzombudsfrau eine Betriebsbesichtigung um Fang-einrichtungen für Schalenwild in der Praxis zu sehen.

Aufgrund einer Diplomarbeit „Lebendfangen von Gatterwild im Vergleich zur Immobilisation mit Betäubungsmitteln“ wurde ein Betrieb in Oberösterreich ausgewählt, welcher am 25.6. 2014 eine Besichtigung ermöglichte.

Für eine abschließende Bewertung wäre es erforderlich, die Fanganlage tatsächlich „im Betrieb“ zu sehen. Geplant ist weitere Fanganlagen zu besichtigen.

### 4.2.3. Weitere Arbeitsgruppen:

Die ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Wildtieren und Tierschutz in Zoos“ beschäftigte sich 2014 mit den komplexen Fragestellungen eines Sachkundenachweises für „Exoten“ und einer vollziehbaren Neufassung der Anhänge 3, 4 und 5 der 2. Tierhaltungsverordnung.

Die Umsetzung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für alle Reptilien ist derzeit politisch nicht umsetzbar. Auch die Überarbeitung der zitierten Anhänge unter Berücksichtigung der gesammelten Fehler bzw. der schon vorliegenden Vorschläge (z.B. Modell Ökotypen) stellt kein einfaches Unterfangen dar. Insgesamt wurden 2 Sitzungen abgehalten.

Die ständige Arbeitsgruppe „Tierschutzförderung gemäß § 2 TSchG“ erstellte in einer Sitzung im Jänner 2014 Empfehlungen für den Tierschutz-Arbeitsplan des BMG.

In der Ad hoc Arbeitsgruppe „Maßnahmen in Zuchtorganisationen zur Vermeidung von Qualzuchtmerkmalen“ wurden in 2 Sitzungen die vielschichtigen Fragestellungen rund um das Thema Qualzucht diskutiert und ein konkretes Maßnahmenpaket

für die 29. TSR Sitzung im November 2014 vorbereitet.

Die ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Tieren im Zoofachhandel, in gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“ definierte in 2 Sitzungen Haltungsempfehlungen für Insekten als Futtertiere, welche dem TSR vorgelegt werden sollten.

In der ständigen Arbeitsgruppe „Schutz von Nutztieren“ wurden die Fragen des „Muchsens“ (partielle Srotum-Resektion PSR) und die Zulässigkeit von Elektrozäunen bei Paddocks erörtert.

In einer Sondersitzung der stAG Nutztiere im November 2014 wurde über das geplante BMG Projekt „Eingriffe beim Nutztier“ berichtet. Aufgrund der Tierschutzrelevanz dieser Eingriffe sollten in einer moderierten Diskussion unter Beteiligung aller „Stakeholder“ Alternativen zur jetzt praktizierten Vorgangsweise bei Eingriffen beim Nutztier aufgezeigt und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Beteiligten formuliert werden.

Die Tierschutzombudsfrau ist Mitglied bei diesen Arbeitsgruppen und in die Diskussionsprozesse aktiv eingebunden.

### 4.3. Parteistellung in Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes:

Dieses Bundesgesetz dient der Durchführung der im Anhang unmittelbar anwendbaren Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des Tierschutzes (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung).

Tierschutzombudspersonen wurde in diesem Gesetz auch Parteistellung eingeräumt. Ein schon bei der 26. TSR Sitzung im April 2013 vom BMG in Aussicht ge-

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

stellter Entwurf für eine neue Tierschutz-Schlachtverordnung aufgrund des Inkrafttretens der Verordnung (EG) 1099/2009 wurde aus diversen Gründen bisher nicht zur Begutachtung ausgesendet. Somit ergaben sich auch keine Tätigkeiten im Rahmen der Parteistellung.

### 4.4. Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012):

Nach § 32 des Bundesgesetzes über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 2012 – TVG 2012), BGBl. I Nr. 114/2012 sind die Tierschutzombudsfrauen und Tierschutzombudsmänner ebenfalls regelmäßig durch die zuständigen Behörden über durchgeführte Kontrollen zu informieren. In diesem Kontext wird die TSO über Kontrollen auf Landesebene in Kenntnis gesetzt.

### 4.5. Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen und Tierheimen:

Nach dem Großprojekt des Jahres 2013 im Hinblick auf die Neugestaltung der Verwahrung von entlaufenen, ausgesetzten, zurückgelassenen sowie von der Behörde

beschlagnahmten oder abgenommenen Tiere traten die neuen Verträge ab 1.1.2014 in Kraft. Das neue auf Basis eines Mustertierheimes ausgerichtete Fördermodell führte zu einer bedeutsamen Erhöhung der Förderbeträge für jene 8 Tierheime, welche in Umsetzung des § 30 TSchG Vertragspartner des Landes Steiermark sind. Entsprechende finanzielle Ressourcen erleichtern zumindest den schwierigen Arbeitsalltag der handelnden Personen. Das politische Bekenntnis und die Empathie zu einem Tierschutz auf hohem fachlichem Niveau stellt auch für die TSO eine wichtige Unterstützung der täglichen Arbeit dar.

Die geplante Erbauung einer Einrichtung zur tierschutzrechtskonformen und artgemäßen Unterbringung von Reptilien und exotischen Tieren mit speziellen Lebensraumbedürfnissen (Kompetenzzentrum Reptilien) im Bereich eines bereits bestehenden Tierheimes war der Anlass für eine Studienreise mit am Projekt Beteiligten in den Zoologischen Garten Köln sowie Zoo Leipzig zum Zwecke des Erfahrungsaustausches bzw. Know-how-Transfers.



## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Zusammenfassend zeigte sich, dass Wildtierhaltung in privater Obhut einen sensiblen Bereich des Tierschutzes darstellt und dass insbesondere Zoos häufig als Ansprechpartner für abgenommene, beschlagnahmte, aufgefundene „Exoten“ zur Verfügung stehen.

In guter Tradition wurden sämtliche der TSO bekannten Tierschutzvereine im Juni 2014 von Herrn LR Dr. Gerhard Kurzmann in den Rittersaal des Landhauses zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch eingeladen. Die vollzählig erschienenen Vertreter der Tierverwahrer und Tierschutzvereine berichteten über den täglichen Tierheimalltag und die damit verbundenen Probleme und Schwierigkeiten, die TSO präsentierte den Tätigkeitsbericht 2013.

Während Tierschutzvereine und Tierheime vor Ort sich um die Aufnahme, Pflege und weitere Vermittlung herrenloser, abgegebener bzw. abgenommener Tiere kümmern, sieht sich die TSO als Anlaufstelle für Tierschutzanliegen und als Amtspartei zuständig für die Umsetzung der tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen.



Wie alljährlich wurden die Tierheime seitens der TSO besucht.

Tierschutz in der Steiermark lebt nicht zuletzt durch die Arbeit vieler unermüdlicher freiwilliger Helferinnen und Helfer, welche sich selbstlos in der Freizeit und ohne Ersatz für aufgewendete Kosten und Mühen darum bemühen, streunende Katzen einzufangen und sie bei Tierärzten kastrieren zu lassen, entlaufene Hunde zwischenzeitlich im Tierheim zu verwahren und zu versuchen, sie auf geeignete Plätze weiter zu vermitteln, verletzte Wildtiere sorgsam aufzupäppeln und zu pflegen, um sie dann wieder in die Freiheit zu entlassen.

Diese Aufzählungen ließen sich viel weiter fortsetzen. All jenen Menschen sei für diese selbstlose Einsatzbereitschaft herzlich gedankt.

### 4.6. Vorträge/Fortbildungen:

Von der Tierschutzombudsfrau wurden 2014 insgesamt 16 Vorträge zu tierschutzrelevanten Themen gehalten:

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Bei der ARGE landwirtschaftlicher Wildhalter Österreichs und beim TGD Steiermark durfte die Verfasserin Beiträge zur Frage „Landwirtschaftliche Wildtierhaltung aus der Sicht des Tierschutzes“ leisten, bei der ÖTT-Tagung an der Vet. Med. Universität Wien wurde die Tierschutzrelevanz der Schlittenhundehaltung diskutiert.

Im Rahmen einer Pressekonferenz und bei einem Treffen der Tierschutzvereine wurde der Tätigkeitsbericht 2013 präsentiert, bei einer Tierärztereversammlung über die Arbeit der TSO berichtet. Zum Thema „Tierschutzgerechte Hundehaltung, -ausbildung“ wurde im Rahmen der akademischen Ausbildung zum Jagdwirt durch das Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft auf der Universität für Bodenkultur gesprochen, bei diversen jagdlichen Institutionen (6) über das Spannungsfeld Jagd und Tierschutz.

In einem Workshop mit der Pädagogischen Hochschule bei „Tonis Freilandeier“ in der Glein gemeinsam mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“ wurden aktu-

elle Probleme der Nutztierhaltung in der Steiermark und die Grundlagen für ethisch korrekten tierfreundlichen Konsum dargelegt, bei einem Wildtierworkshop in der Steir. Landestiergarten GmbH aktuelle Probleme der Wildtierhaltung erörtert. Anlässlich der VÖK-Tagung in Salzburg, bei welcher es erstmals einen Tierschutzblock gab, wurden die Arbeit und der Aufgabenbereich der TSO vorgestellt.

Um über die Entwicklungen der Tierschutzforschung auf dem letzten Stand zu bleiben, wurden seitens der Tierschutzombudsfrau im Jahr 2012 insgesamt 6 Fortbildungen besucht.

### 5. Auskünfte:

Neben unzähligen, nicht numerisch erfassten telefonischen Anliegen wurden im Berichtszeitraum 2014 insgesamt 281 Anfragen einer schriftlichen Erledigung zugeführt. Die Fragestellungen bezogen sich auf die verschiedensten Bereiche der Tierhaltung, dies bedeutet eine Steigerung um 163% gegenüber 2011.

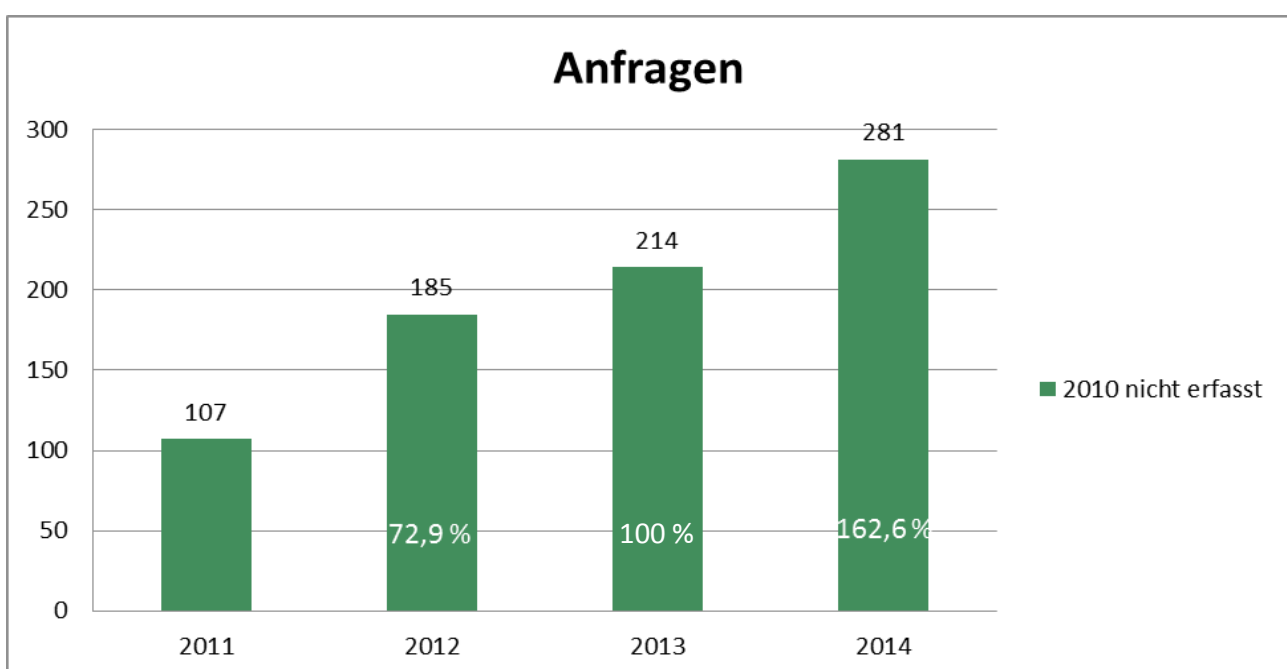


Abb. 16: Anfragen Jahresvergleich 2010/2011/2012/2013/2014

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

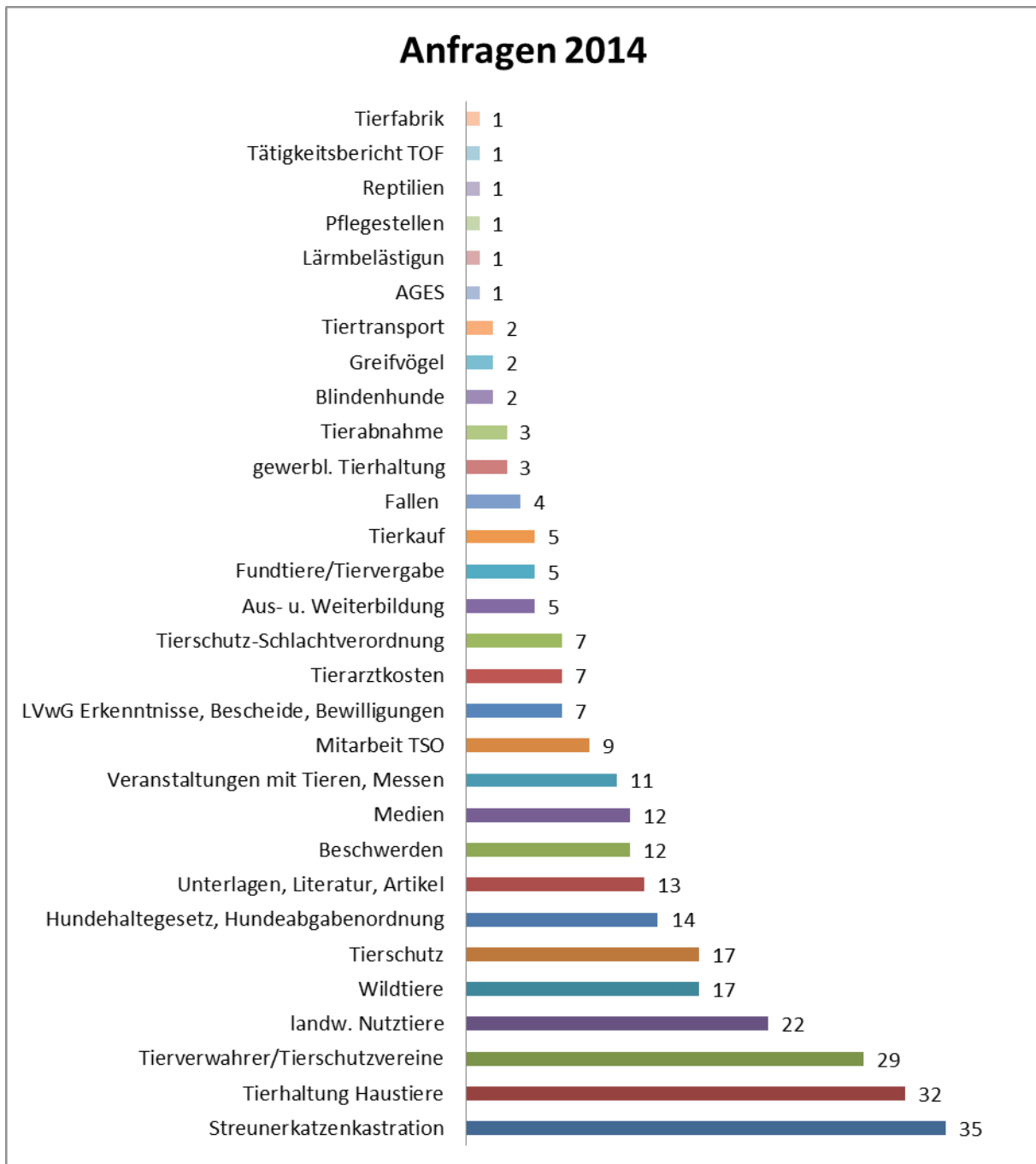


Abb. 17: Art der Anfragen 2014

## 6. Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten der Tierschutzombudsstelle des Landes Steiermark:

Bund, Länder und Gemeinden sind nach den Bestimmungen des TSchG verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen. Die Tierschutzombudsstelle des Landes Steiermark sieht eine ihrer Aufgaben darin, durch gezielte

Öffentlichkeitsarbeit das Wissen zum Thema Tierschutz und das Bewusstsein der Bevölkerung verantwortungsvoll mit dem Mitgeschöpf Tier umzugehen, zu fördern und zu intensivieren.

### 6.1 Preis der Tierschutzombudsstelle „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“:

Landwirtschaftliche Gebäude prägen die Kulturlandschaft und sind Visitenkarten

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

für den Betrieb und eine ganze Region. Sie sind Arbeitsstätte für die landwirtschaftliche Produktion und damit Arbeitsplatz sowie Lebensraum für landwirtschaftliche Nutztiere. Für Stallgebäude müssen viele Anforderungen erfüllt werden, von der (Arbeits-)Wirtschaftlichkeit über die Tiergerechtigkeit bis zur Umweltverträglichkeit und Einbindung ins Landschaftsbild.

Der Preis „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“ wurde zum fünften Mal von der TSO ausgeschrieben und würdigt zukunftsweisende Bauprojekte in allen Bereichen der Produktion bei landwirtschaftlichen Nutztieren, welche sich durch besondere Tierfreundlichkeit auszeichnen. Ausgeschrieben wurde der Preis steiermarkweit.

Ziel war es, besondere Leistungen und gelungene Konzepte des tierfreundlichen Bauens in der Nutztierhaltung zu prämiieren, um die Motivation, im Agrarbereich auf hohem Niveau zu planen und zu bauen, zu steigern und gute Beispiele allen Landwirtinnen und Landwirten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu präsentieren.

Insgesamt wurden € 6.300,-- in den Bereichen Rinder-, Schaf- und Schweinehaltung vergeben. Ein Betrieb im Bezirk Voitsberg wurde mit dem Sachpreis für das schönste Tierfoto ausgezeichnet.

Gerade in der intensiv geführten öffentlichen Diskussion über Nutztierhaltung ist es der Tierschutzombudsfrau ein großes Anliegen, die Leistungen der bäuerlichen Landwirtschaft auf diese Art und Weise nach Außen zu tragen und der nicht bäuerlichen Bevölkerung zu vermitteln. Bäuerinnen und Bauern sind unsere Lebensmittelproduzenten und verdienen bei sorgsamem Umgang mit Mensch, Tier und Umwelt hohen Respekt. Das berechtigte Anliegen Tierschutz auch im Bereich der Nutztierhaltung auf hohem Niveau ent-

sprechend umzusetzen, erfordert aus Sicht der Tierschutzombudsfrau einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs, da Mehrkosten für tierfreundliche Haltungssysteme nicht allein landwirtschaftlichen Betrieben abverlangt werden können.

**Ausgezeichnet wurden nachfolgend angeführte Betriebe:**



Bild: Fischer



Bild: Fischer

### **Fam. Ablasser, Bezirk Weiz: Schweinehaltung**

Vor einem Jahr begann die Familie 4 Schweine im Freien zu halten. Eine kleine Hütte war als Unterstand zur Verfügung, sonst konnten sich die Tiere immer im Freien bewegen.

In der Beobachtung der Tierhaltung wurde der Familie klar, dass der freie Auslauf und die Weidehaltung hohes Wohlbefinden für die Tiere bringen. So entstand der Entschluss, diese Form der Schweinehaltung auszubauen und fortzusetzen. Weiters wird dadurch in einer Region, in welcher

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark



hochwertiges Rindfleisch (ALMO) produziert wird, ein Beitrag zur regionalen Versorgung mit Schweinefleisch geleistet.

**Preis: € 1.500,--**

### Fam. Schmied, Bezirk Weiz: Schafhaltung

Die Landwirtschaft wurde von Milchrinder- auf Schafhaltung umgestellt. Die Hauptbeweggründe für den Bau waren das schlechte Stallklima, die engen Platzverhältnisse und die hohe händische Arbeitsbelastung im alten Rinderstall. Es wurde ein neuer Schafstall mit angebautem Heulager inklusive Belüftung errichtet. Bei der Realisierung wurde besonders Wert auf gehobenen Tiergerechtigkeitsstandard gelegt, insbesondere hinsichtlich des Platzbedarfs. Als Hauptmaterial wurde Holz aus dem eigenen Wald genutzt, das von regionalen Unternehmern verarbeitet wurde. Der Stall wurde in steiler Hanglage genau an die Geländeform angepasst und ermöglicht die Schafhaltung einen Weiterbestand des landwirtschaftlichen Betriebes.



Bild: Breiminger

Gehobener Tiergerechtigkeitsstandard für die bäuerliche Nutztierhaltung, Planung durch Landwirtschaftskammer Steiermark.

**Preis: € 1.500,--**

### Fam. Riebenbauer, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld: Biomutterkuhhaltung

Es wurde ein zweihäusiger Rinderoffenfrontstall mit einer Liegefläche auf Stroh errichtet, der Fressplatz wurde auf Betonspalten geschaffen, der Oberbau ist ein Pfettendachstuhl mit Sandwichpaneelen, die Außenwände bestehen aus einer senkrechten Holzverschalung, Sichtbeton und Windschutznetzen, der Auslauf ist im Stall integriert. Es handelt sich um einen Biobetrieb. Beweggrund für den Bau war, dass der Altstall arbeitstechnisch veraltet war, wenig Übersichtlichkeit bot und sehr viel Handarbeit erforderlich war. Durch Direktvermarktung und viele Kunden am Hof ist der neue Stall auch eine Werbung für die Tierhaltung und ihre Produkte. Bewusst wurde es ein „offener Stall“ um zu zeigen, wie sich die Tiere wohl fühlen.

**Preis: € 1.500,--**

Biobetrieb, Planung durch Landwirtschaftskammer Steiermark.



Bild: Riebenbauer



## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark



Bild: Breininger

Hauptmotivation für den Bau war die Erhaltung und Modernisierung des Milchviehbetriebes mit Rindermast, verbunden mit Arbeitserleichterung, besserer Lebensqualität für die Familie und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

**Preis: € 1.500,--**

Gehobener Tiergerechtigkeitsstandard für die bäuerliche Nutztierhaltung, Planung durch Landwirtschaftskammer Steiermark.



Bild: Breininger

**Es wurden auch zwei Anerkennungspreise vergeben:**

### **Fam. Wallner, Bezirk Murtal: Pferdehaltung**

Es wurde ein Wirtschaftsgebäude mit Pferdestall errichtet. Der Unterbau ist massiv aus Beton, die Aufbauten Zimmererarbeit mit Holzriegelbau, die Außenansicht steirische Schalung mit Lärche sägerau, isoliertes Pultdach. Die Pferde werden in Gruppenhaltung mit jederzeit freiem Zugang zur Liegehalle (Sägespäne und Tiefstroh) gehalten, der Außenbereich ist ebenso jederzeit frei zugänglich. Es werden ein Pferdeklo und ein eigener Sandwälzplatz angeboten. Der Zugang zur Weide ist mittels Selektionstor zeitlich und individuell per Chip geregelt. Herzstück und Motor des „Aktivstalls“ für Pferde ist die computergesteuerte Kraftfutterstation, welche Minimalmengen an Kraftfutter an die Bewegung koppelt. Die Tiere

### **Fam. Brauchard, Bezirk Leibnitz: Milchrinderhaltung**

Im alten Rinderstall werden Rinder in Anbindehaltung gehalten. Die gemolkene Milch floss in den Ständeimer und musste händisch in die Milchkammer verbracht werden. Eine Modernisierung des Betriebes bei Weiterführung der Tierhaltung war unabdingbar. Es wurde ein Rinderstall mit Holzkonstruktion gebaut, das Holz stammt größtenteils aus dem eigenen Wald. Gebaut wurde ein Offenfrontstall mit geschlossener Güllegrube, um im Siedlungsgebiet nachbarschaftliche Streitereien und Konflikte zu vermeiden und die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten. Für die Jungrinder stehen Tiefstrohliegeflächen mit Schrapperbahn zur Verfügung, für die Milchkühe gibt es Tiefstliegeboxen, ebenfalls mit Schrapperbahn. Beide Schrapperbahnen führen direkt in die Güllegrube. Es wurde ein Pultdach mit einer Dachneigung von 3 % errichtet, es handelt sich um ein Kaldach mit Trapezblech. Ein elektrisch bedienbares Windschutznetz ermöglicht entsprechende Flexibilität im Umgang mit Witterungseinflüssen.

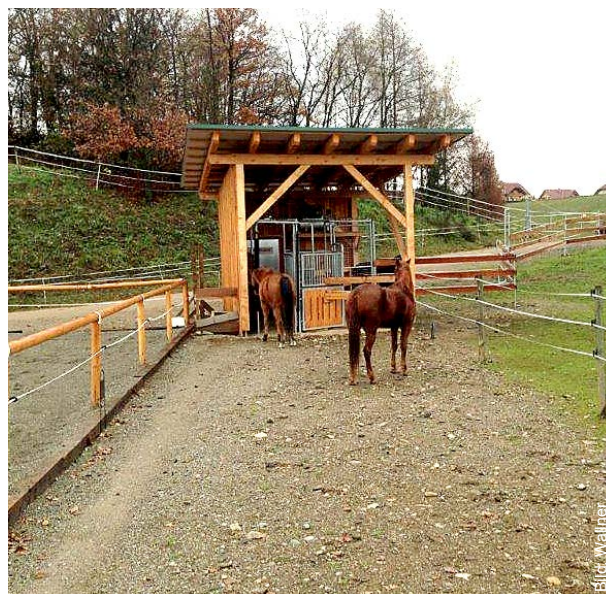


Bild: Wallner

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

legen im Schrittempo ca. 430 m zurück, dieser Trail ist zusätzlich mit Aufgaben gespickt, welche die Geschicklichkeit fördern und der Langlebigkeit entgegenwirken sollen. Die Tiere benutzen den Weg ca. 15 bis 20 Mal pro Tag, das entspricht einer Wegstrecke von ca. 8-10 km. Eine beheizte Schwimmtränke am „Dorfplatz“ ist gemeinsamer Treffpunkt. Die Raufutter Station ist ebenso zeitgesteuert und 24 Stunden zugänglich und stellt die tägliche Versorgung der Pferde mit Raufutter sicher. Die Pferde werden zur Zucht gehalten.

Motivation für den Bau war, dass im Rahmen der tierärztlichen Tätigkeit die Bedürfnisse der Tiere klar sichtbar werden, die Boxenhaltung von Pferden den Lauftieren zu wenig Platz und zu wenig Beschäftigung bietet und Schrittmaschinen keinen Ersatz für eine artgerechte Weidehaltung darstellen.

### Fam. Krispel/Scharfy, Bezirk Südoststeiermark: Schweinehaltung

Gebaut wurde ein Schweinestall für Wollschweine für maximal 120 Mastplätze mit Weide, ca. 212 m<sup>2</sup> Fläche planbefestigt mit Einstreu, Bauweise Beton und Holz – offener Stall.

Motivation für den Bau: Für gute Lebensmittel werden gute Rohstoffe gebraucht. Es wird transparente Nachhaltigkeit gelebt – im Umkreis von 10 km finden Zucht, Mast und Schlachtung statt. Die Fütterung erfolgt mit Getreide – beste Veredelung bis zur Vermarktung. Es sollte ein Musterbetrieb geschaffen werden, der beweist, dass diese Form der Haltung sehr gut funktioniert.



Bild: Krispel



Bild: Haring

**Das schönste Tierfoto ist ein Ziegenkitz vom Betrieb Fam. Haring, Bezirk Voitsberg.**

### 6.2. „Streuner“:

Zielgruppe dieses Projektes sind die Hunde am Grazer Hauptplatz/Billa-Eck mit den betreffenden TierhalterInnen, für die Betreuung dieser Tiere und auch für die Menschen konnte eine zufriedenstellende gute Lösung gefunden werden.

Mit finanzieller Unterstützung der Stadt Graz und in Zusammenarbeit mit der Mobilen Sozialarbeit der Stadt Graz, der Österreichischen Tierärztekammer Landesstelle Steiermark und der Tierschutzombudsstelle wurde das Projekt „Streuner“ ins Leben gerufen. Es ermöglicht eine basismedizinische Versorgung der Hunde des betroffenen Personenkreises.

### Was wurde 2014 erreicht?

3 Tierärztinnen und 2 Tierärzte stellten für 26 TierhalterInnen teilweise kostenlos ihre Leistungen und Expertise zur Verfügung, bei 29 Hunden wurden insgesamt 82 Behandlungen (Chippen, Registrieren, Grundimmunisierung, Krallen schneiden, Entwurmen, Entflohen, Drüsen ausdrücken, Ohren putzen, Biss- und Augenbehandlung etc.) durchgeführt, in der Anlaufstelle der mobilen Sozialarbeit im Volksgarten wurden 10 Tierarzttermine organisiert. 60 Stunden wurden von der Mobilen Sozialarbeit als Vor- bzw. Nachbereitung zu den jeweiligen Terminen aufgewendet, 30



Stunden für Projektplanung und Administration. Insgesamt fanden unter den Projektpartnern 4 Kooperationstreffen statt.

Den TierärztInnen, welche ihre Dienstleistung für dieses Projekt zur Verfügung stellten, sei für diesen aktiven Beitrag zum Tierschutz herzlich gedankt, ebenso der Österr. Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark für die Abwicklung der finanziellen Gebarung. Zum Wohl von Mensch und Tier konnte über Vermittlung der TSO und in Zusammenarbeit zwischen der Mobilen Sozialarbeit und der Firma Styriabrid Ende Juni 2014 ein Grillfest organisiert werden, im Rahmen dieses Festes wurden auch Futterspenden für die Hunde übergeben.

Unter dem Motto „Schweinsbraten für die Menschen, Schweinsohren für die Hun-



de“ organisierte die Firma Styriabrid ein Weihnachtsfest für Mensch und Tier in den Räumlichkeiten der Mobilen Sozialarbeit im Volksgarten der Stadt Graz. Berührend war es, Dankbarkeit und Freude in den Gesichtern der Beschenkten zu sehen.

### 6.3. „Streuerkatzen“, Kastrationsfolder:

Streuerkatzen sind verwilderte Hauskatzen, die sich sehr gut in das Öko-System einordnen können und sich unkontrolliert vermehren.

Eine Streuerkatze ist in 10 Jahren für weitere 3.200 Nachkommen verantwortlich.

Im auch 2014 bestehenden Streuerkatzenprojekt des Landes Steiermark gemeinsam mit der Österreichischen Tierärztekammer-Landesstelle Steiermark und den zuständigen Gemeinden wurden mittlerweile seit 2006 über 15.000 Streuerkatzen kastriert und konnte dadurch die unkontrollierte Vermehrung entsprechend eingedämmt werden. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion von Tierleid geleistet.

Als Kosten der Kastration (nur im Rahmen des Streuerkatzen-Kastrationsprojektes, unverändert seit 2006!) werden für einen Kater € 36,- für eine Katze € 60,- in Rechnung gestellt.

Kostentragung: Förderung des Streuerkatzen-Kastrationsprojektes durch das Land Steiermark; finanzielle Beteiligung der Gemeinden durch den Ankauf von Kastrationsgutscheinen (**max. € 50.000,- pro Jahr = max. 2.500 Gutscheine/Jahr**); **Verzicht auf ca. 30 % des für eine Kastration üblichen Honorars durch die Tierärzte**, die Kastrationen im Rahmen des Streuerkatzen-Kastrationsprojektes durchführen (entsprechend ebenfalls ca. € 50.000,- pro Jahr); **unentgeltliche Planung und Abwicklung des Projektes durch die Österreichische Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark.**

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Seit dem Jahr 2006 wurden im Rahmen des Streunerkatzen-Kastrationsprojektes 17.096 Gutscheine ausgegeben und 4.938 Kater und 10.344 Katzen kastriert.

Nach wie vor stellt die Problematik unkastrierter freilaufender Katzen für die TSO ein wesentliches Tierschutzproblem in der Steiermark dar. Eine Vielzahl von Anrufen und Anfragen erreichen diesbezüglich die TSO.

Eine wirkliche Lösung ist erst durch eine Änderung der derzeitigen Rechtslage möglich. Darum ist die TSO seit Jahren bemüht und gibt es auch einen diesbezüglich neuen Verordnungsentwurf.

Das Gelingen dieses Projektes ist jedenfalls davon abhängig, dass wirklich ausschließlich Streunerkatzen der Kastration unterzogen werden, also Tiere die keinem Halter zuzuordnen sind, dass Gemeinden Gutscheine nicht verkaufen und dass auch keine Jungkatzen von Streunerkatzenpopulationen im Rahmen dieses Projektes kastriert werden.

Das Ziel des Streunerkatzenprojektes sind kastrierte, stabile und gesunde Streunerkatzenpopulationen, welche ihre Nische im Öko-System gefunden haben. Es wäre Tierquälerei, Streunerkatzen in ein Tierheim zu verbringen. 35 Anfragen betreffend Projekt Streunerkatzen im Jahr 2014 wurden seitens der TSO schriftlich beantwortet.

Um Wissen über das Thema „Kastration von Katzen und Katern“ zu vermitteln, verfasste die TSO einen **Kastrationsfolder mit einer Auflage von 55.000 Stück**, welcher an alle Bezirksverwaltungsbehörden, Gemeinden, AmtstierärztInnen, Tierschutzvereine und Tierheime, Zoofachhandlungen und an die TSO der anderen Bundesländer verschickt wurde.

### 6.4. Flohmarkt IG Tierschutz, Messe „Mensch & Tier“:

Der 3. Tierschutz-Flohmarkt, veranstaltet von der IG Tierschutz Steiermark, war



Bild: Land Steiermark

wieder ein voller Erfolg. Auf 70 Tischen wurde eine bunte Palette von Geschirr über Kleidung, Spielzeug, Elektrogeräten und Büchern bis zu einem großen Kuchenbuffet angeboten.

20 ehrenamtliche Tierfreunde haben €1.100,- für die Versorgung von Streunerkatzen erwirtschaftet; die Tierschutzombudsfrau betreute selbst einen Stand.



Bild: Purzel & Vicky



Bild: Purzel & Vicky

Fotos von der Übergabe der Spenden belegen die große Freude jener Tierfreunde, welche sich mit großem Engagement für die Kastration von Streunerkatzen einsetzen.

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark



Im Oktober 2014 fand zum 4. Mal in den Räumlichkeiten der Stadthalle in Graz die Messe „Mensch & Tier“ statt und war die Tierschutzombudsstelle mit einem eigenen Stand vertreten. Zahlreichen InteressentInnen konnte die Arbeit der Tierschutzombudsstelle vermittelt und tierschutzrelevante Fragestellungen beantwortet werden.

Insgesamt 15 Presseaussendungen zu Themen wie Heimtierkauf rund um Weihnachten, Silvesterknallerei, Laserpointer bei Krähen, Streunerkatzen, Umgang mit Hummern etc., 3 Hörspots beim Radiosender ANTENNE über „Eierkennzeichnung“ bzw. „Welches Tier passt zu mir“, „Hundekauf ist Vertrauenssache“, ein Gespräch bei Radio Frequenz etc. runden die vielfältigen Aktivitäten ab.

### 6.5. „Tierfreundlicher Konsum“:

Zum jetzigen Zeitpunkt spielt sich die Tierschutzdiskussion und die Frage der zulässigen Nutzung von Tieren im Spannungsfeld zwischen Verzärtelung der Tiere auf der ei-

nen Seite und exzessiver Nutzung der Tiere auf der anderen Seite ab. „Some we love, some we hate, some we eat“ beschreibt die unterschiedlichen Zugänge der Menschen zu den Tieren. Für Tiere kommt es darauf an, in welche Schachtel sie gesteckt werden. So kann die Maus ein Heimtier in einem Kinderzimmer, ein Futtertier für ein Reptil, ein Schädling aber auch ein Versuchstier für Tierversuche sein.

Die TSO sieht sich als eine auf Basis des TSchG bestellte Interessensvertreterin für tierliche Anliegen mit dem Anspruch sich für tierfreundliche Haltungsbedingungen und respektvolle Behandlung von Tieren einzusetzen.

Immer mehr steht die landwirtschaftliche Tierproduktion im Fokus medialer Kritik und ist teilweise heftigen Angriffen von Tierschutzorganisationen ausgesetzt.

Die TSO weist immer wieder darauf hin, dass es nachhaltig produzierte Lebensmittel aus tierfreundlicher Produktion nicht zum Nulltarif oder zu Billigstpreisen gibt, d.h., dass auch die KonsumentInnen einen Beitrag zu einer tierfreundlichen Haltung unserer Nutztiere zu leisten haben. Das Credo der TSO lautet: **Weniger und das vom Besseren, regionale Produkte aus bäuerlicher Herkunft, „Faires Genießen“.** **Anliegen des Tierschutzes gehen uns alle an.** Fragen der landwirtschaftlichen Tierhaltung und im speziellen Verbesserungen der Mindestanforderungen der gehaltenen Nutztiere mit den daraus resultierenden Mehrkosten sind nur in einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu lösen, wobei alle Beteiligten (Lebensmittelhandel, Schlachthöfe, KonsumentInnen und landwirtschaftliche Betriebe gemeinsam) einen Beitrag leisten müssen.

### 6.6. Unterstützung des Vereins „Tierschutz macht Schule“:

Der Verein „Tierschutz macht Schule“ setzt sich für bessere Lebensbedingungen von Heim-, Nutz- und Wildtieren

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

in unserer Gesellschaft ein. Tiere haben Anspruch auf respektvolle Behandlung und auf eine artgemäße Haltung im Sinne der Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Tierschutzvermittlung und eine kritische Auseinandersetzung mit allen Aspekten des Tierschutzes unter Vermeidung von radikalen Standpunkten kann nur auf einer ausgewogenen, seriösen und vor allem auf wissenschaftlichen Fakten basierenden Tierschutzvermittlung vor sich gehen.

### Ziele des Vereins „Tierschutz macht Schule“ sind:

- ▶ Den LehrerInnen Tierschutzthemen zu vermitteln,
- ▶ Methoden der Tierschutzdidaktik zu vermitteln,
- ▶ Vermittler zu sein zwischen wissenschaftlichem Tierschutz und Schulen,
- ▶ eine Plattform für Menschen darzustellen, die sich mit seriösem Tierschutz auseinandersetzen,
- ▶ Kinder und Jugendliche zu einer positiven Mensch-Tier-Beziehung anzuleiten,
- ▶ Aufklären der Öffentlichkeit zum Thema Tierschutz.

Zu diesem Zweck wurden seitens des Vereins zahlreiche Unterrichtsmaterialien, abgestimmt auf die jeweilige Altersstufe der Kinder und Jugendlichen sowie Lehrbegleithefte für die LehrerInnen zu den Themen Pferd, Nutz-, Wild-, Heim- und Versuchstier, Katze, Hund etc. erarbeitet. LehrerInnen wird auch in TierschutzreferentInnenlehrgängen an den Pädagogischen Hochschulen Linz und Wien Wissen zu einem zeitgemäßen Tierschutzunterricht vermittelt.

Im Berichtsjahr 2014 wurde gemeinsam mit der Stadt Graz das Projekt „Katzenlesestunden“, eine **Tierschutz-Bildungsaktion für Grazer Volksschulen** gestartet, bis zum Ablauf der Berichtsperiode konnte das Vorhaben nicht abgeschlossen werden.

Rund 3 Millionen Katzen leben in österreichischen Haushalten. Sie werden geliebt, verhätschelt, aber auch oft – aus mangel-

der Sachkenntnis – schlecht gehalten. Die Folgen sind Verhaltensprobleme, Unsauberkeit und sogar Verletzungen der großen und kleinen TierhalterInnen.

Das nachhaltige Projekt „**Katzen-Lesestunden in Graz**“ soll Probleme bereits im Ansatz verhindern und grundlegende Kommunikationstools zwischen Kind und Katze zur Verfügung stellen. So entsteht wieder Freude im gemeinsamen Alltag.

Mit dem pädagogisch geprüften Unterrichtsmagazin „Versteh die Katzen mit dem WELL-KA-HU-KA-MEER-PLOPP“ des Vereins „Tierschutz macht Schule“ lernen die Kinder über ausgewogene Tierschutzdidaktik spielerisch das Thema „Katzen“ kennen und verbessern mit speziellen Übungen ihre Lesefähigkeit.

Bei einem Wildtierworkshop für LehrerInnen in der Steir. Landestiergarten GmbH gab die Verfasserin einen Überblick über Problematik und Lösungen beim Zusammenleben von Wildtier und Mensch. In einer anschließenden Führung durch die Tierwelt Herberstein wurden der Zoo und Artenschutz-Projekte vorgestellt und das Unterrichtsmagazin „Tierprofi Wildtiere“ vom Verein „Tierschutz macht Schule“ jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer mitgegeben.

Im Oktober 2014 fand gemeinsam mit dem Verein Tierschutz macht Schule, der Pädagogischen Hochschule Graz und „Tonis Freilandeier“ in Zusammenarbeit mit der TSO wiederum ein Workshop zum Thema „Versteh die Hühner: Tierschutz rund ums Ei“ statt. Den anwesenden VolksschullehrerInnen wurde der Verein „Tierschutz macht Schule“ vorgestellt, die Broschüren des Vereins zum Thema „Versteh die Hühner mit dem WELL-KA-HU-KA-MEER-PLOPP“ wurden präsentiert, die Tierschutzombudsfrau referierte über Nutztierhaltung in der Steiermark. In einer anschließenden Führung durch „Tonis Freilandeier“ konnten sich die TeilnehmerInnen

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

von den Anforderungen an tierfreundliche Hühnerhaltungen ein Bild machen.

Auch das Bildungsprojekt „Tierschutzkumpel geht zur Schule - Pet Buddy goes to school“ wurde 2014 über Initiative der TSO begonnen. „Tierschutz macht Schule“ hat dieses Projekt für Schulen der Primär- und Sekundarstufe II in Wien gemeinsam mit dem Wiener Tierschutzhaus und dem Tiergarten Schönbrunn erfolgreich angeboten. In einem Pilotprojekt sollten in der Steiermark Schulen in Zusammenarbeit mit dem Tierheim Kapfenberg und der Steir. Landestiergarten GmbH erreicht werden. 2 Volksschulklassen aus der Region nahmen daran teil.

In der Steiermark wird der Verein „Tierschutz macht Schule“ auch seitens des Landes gefördert. Das Wissen um den richtigen Umgang mit Tieren ist für Kinder besonders wichtig.



Bild: Faissner



Bild: Faissner

Ausflug zu „Tonis Freilandeiern“

### 6.7. Projekt „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark – Basismodul“:

**Was ist das Ziel dieses Projektes, das über Initiative der TSO gestartet wurde und vom Land Steiermark und der Landesjägerschaft finanziert wird?**

Laut Jagdstatistik sterben jährlich fast 100.000 Wildtiere auf Österreichs Straßen. Die Dunkelziffer ist auf Grund bisher unzureichender Aufzeichnungen jedoch weit höher. Neben dem „ökologischen Schaden“ durch den Verlust geschützter Arten kommt es dadurch auch zu unnötigem Tierleid bei verletzten Tieren oder verwaisten Jungtieren. Laut Information mehrerer österreichischer Versicherungsträger ist ein durchschnittlicher PKW-Schaden bei einem Wildunfall mit mind. 1.600 Euro zu bemessen. In Österreich werden dabei jährlich etwa 140 Personen verletzt – immer wieder kommt es zu tödlichen Unfällen. Der jährliche volkswirtschaftliche Schaden durch Wildunfälle wird auf über 160 Millionen



Bild: Tierschutz macht Schule



Bild: Tierschutz macht Schule

Projekt „Tierschutz macht Schule“

## 5. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Euro geschätzt. Hauptgründe für steigende Wildunfallzahlen sind die Zerstückelung von Lebensräumen durch den Neubau von Verkehrswegen, die Zunahme des Straßenverkehrs und hohe Fahrgeschwindigkeiten.

In einigen Bundesländern wurde bereits auf die steigenden Unfallzahlen mit Wildtieren und die daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Kosten reagiert. Im Burgenland beispielsweise wurde eine Wildunfalldatenbank etabliert, wodurch Häufungspunkte festgestellt – und bearbeitet werden konnten. In Niederösterreich gibt es seit dem Jahr 2008 ein erfolgreiches Verkehrsfallwild-Managementprojekt, in dem mittels laufender Datenerhebung und -analyse jährlich Straßenabschnitte mit hohen Wildunfallzahlen bearbeitet, mit Präventionsmaßnahmen ausgerüstet und auf Effizienz überprüft werden.

Unter dem Arbeitstitel „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark – Basismodul“ sollen in Kooperation mit dem Land Steiermark Abläufe und Systeme entwickelt sowie Datengrundlagen erhoben und analysiert werden, die für die langfristige Senkung der Verkehrsunfälle mit Wildtieren sowie für die geplante Installierung eines laufenden Projektes der Wildunfallverminderung notwendig sind. Neben der Erhebung des IST-Zustandes bereits vorhandener Präventionsmaßnahmen (z.B. Reflektorensysteme) an steirischen Straßen ist vor allem auch der IST-Zustand des Wildunfallgeschehens räumlich und zeitlich über mehrere Datenjahre zu erheben und zu analysieren, um bestehende Maßnahmen auf deren Effizienz zu überprüfen und nachfolgende Maßnahmen zielgerichtet einsetzen zu können. Im weiteren Verlauf des Basisprojektes sollen einige dieser hot-spots bereits genauer wissenschaftlich untersucht und mit Präventionsmaßnahmen abgesichert werden. Wie am Beispiel des Projektes in Niederösterreich ist auch für die Steiermark nach Beendigung des Basisprojektes ein Folgeprojekt geplant, in dem sukzessive Wildunfall hot-spots auf steirischen Straßen entschärft werden sollen, um langfristig die Wildunfallzahlen zu

senken und so die Verkehrssicherheit für Tier und Mensch zu erhöhen.

### 7. Ausblick:

Als unabhängige Tierschutzeinrichtung ist es der Tierschutzombudsstelle des Landes Steiermark ein Anliegen, in Problemfällen Lösungen zu finden, wobei der verantwortungsbewusste Umgang mit Tieren und eine tierfreundliche Haltung oberste Priorität haben. **In der ersten Funktionsperiode der Tierschutzombudsfrau von 2010-2014 wurden 839 Anzeigen und 787 schriftliche Anfragen bearbeitet, die TSO war in insgesamt 1469 Verfahren eingebunden.**

Tierschutzkommunikation bedeutet, Wissen über Tiere im Spannungsfeld von rechtlichen Vorschriften, ökonomischen und gesellschaftlichen Zwängen und Erwartungen in verständlicher Form weiterzugeben.

Dies gelingt nur, wenn die Menschen in diese Prozesse einbezogen werden und sie an der Wertewandeldiskussion aktiv teilnehmen können. Die Beziehungsfähigkeit der Menschen bildet die Basis für einen gelingenden Tierschutz. Positive Veränderungen für die Tiere und Tierschutzfortschritte benötigen Zeit, so gesehen ist der Weg das Ziel. Das Wissen aus Veterinärmedizin, Kognitionsbiologie und Ethologie sollte tierlichen Ansprüchen zu ihrem Gewicht verhelfen.

Tierschutz wurde zwar im Juni 2013 als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen, bis sich allerdings an Einstellungen oder im Umgang mit Tieren etwas ändert, ist es noch ein langer Weg.

Glaubwürdigkeit entsteht durch Handeln und Mut zum Hinschauen.

Tieren selbst fehlt die Stimme. Sie brauchen Menschen, die sich für sie einsetzen. Tierschutzbildung ist Erziehung zur Herzensbildung, denn „wer gegen Tiere roh ist, kann kein guter Mensch sein“.

Allen WeggefährtInnen sei an dieser Stelle für den konstruktiv kritischen Dialog gedankt.



*„Was ist der Mensch ohne Tiere?  
Wären alle Tiere fort, so stürbe der Mensch  
an großer Einsamkeit des Geistes.  
Was immer den Tieren geschieht –  
geschieht auch den Menschen.  
Alle Dinge sind miteinander  
verbunden.“*

*(von Häuptling Seattle [1855])*





## **Tierschutzombudsstelle Steiermark**

Dr.<sup>in</sup> Barbara Fiala-Köck  
Tierschutzombudsfrau  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

**Telefon:** 0316/877-3966

**E-Mail:** [tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at](mailto:tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at)  
[www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at](http://www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at)